

Monatserfolg Juni 2020 sowie COVID-19 Berichterstattung

gemäß

- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Inhalt

1 Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Juni 2020	3
1.1 Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung	3
1.2 Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung	5
1.3 Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	6
2 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung	8
2.1 Wesentliche Mindereinzahlungen.....	8
2.2 Wesentliche Mehreinzahlungen	10
2.3 Wesentliche Mehrauszahlungen.....	10
2.4 Wesentliche Minderauszahlungen	12
2.5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	13
3 Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Darstellung	15
4 COVID-19-Berichterstattung	17
4.1 Allgemeine Erläuterung.....	17
4.2 Haftungen inkl. Bericht gem. § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz	21
4.3 Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz	25
4.4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz.....	29
4.5 Bericht NPO-Unterstützungsfonds, Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler	36
5 Tabellenteil.....	37
Tabellenverzeichnis.....	49

1 Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Juni 2020

1.1 Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung

Die **Einzahlungen** von Jänner bis Juni 2020 betragen rd. 34,2 Mrd. € und sind um rd. -4,5 Mrd. € (-11,8 %) geringer als im Vergleichszeitraum 2019. Die Entwicklung bei den Einzahlungen im Mai ist weiterhin maßgeblich von den in Folge der Pandemie COVID-19 ergriffenen Maßnahmen bestimmt. Details sind der gesonderten COVID-Berichterstattung (Kapitel 4) zu entnehmen. So gibt es **geringere Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 16 Öffentliche Abgaben** (-5.636,1 Mio. €), **UG 45 Bundesvermögen** (-347,0 Mio. €), **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (-220,0 Mio. €), **UG 25 Familie und Jugend** (-205,4 Mio. €), **UG 20 Arbeit** (-178,9 Mio. €) und **UG 41 Mobilität** (-62,9 Mio. €), die durch **höhere Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 40 Wirtschaft** (+1.435,7 Mio. €), **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+344,7 Mio. €), **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (+108,3 Mio. €) und **UG 46 Finanzmarktstabilität** (+62,3 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mindereinzahlungen** in der **UG 16** sind auf geringere Bruttoabgaben, insbesondere Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer zurückzuführen, die durch geringere Ertragsanteile teilweise kompensiert werden. Die Mindereinzahlungen in der **UG 45** resultieren hauptsächlich aus noch nicht eingegangenen Dividenden (ÖBAG, Verbund), in der **UG 43** aus der infolge der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung der Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen sowie der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42 sowie aus geringeren Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten, in der **UG 25** vor allem aus geringeren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF, in der **UG 20** aus geringeren Einzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und in der **UG 41** aus der aufgrund der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung der Versteigerungserlöse von Funkfrequenzen in die UG 42, die durch Mehreinzahlungen im Bereich Schiene aus der Überweisung von COVID-19 Fondmittel aus der UG 45 teilweise kompensiert werden. Die Überweisungen von COVID-19 Krisenbewältigungsfondsmittel führen zu **Mehreinzahlungen** in der Untergliederung **UG 40** für den Härtefallfonds, die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten, für den aws Startup Hilfsfonds und das COVID-19 Comeback der Film- und TV-Produktion, in der **UG 42** für den Ausgleich von Einkommensausfällen bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und von Privatzimmervermietern aus dem Härtefallfonds und in der **UG 21** für Maßnahmen im Pflegebereich. Weitere Mehreinzahlungen gibt es noch in der **UG 42** aus der aufgrund der BMG-Novelle 2020 erfolgten Verschiebung von Angelegenheiten des Bergwesens und der Siedlungswasserwirtschaft von

der UG 43 und in der **UG 46** aus einer Gewinnabfuhr der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes - ABBAG in Höhe von rd. 1.292,3 Mio. €, der die im Jänner des Vorjahres erfolgte Rückzahlung einer aus dem Generalvergleich zur Hypo-Thematik erfolgten Anzahlung an Bayern in Höhe von 1.230,0 Mio. € gegenübersteht.

Auch bei den Auszahlungen sind die Auswirkungen aus den Maßnahmen der COVID-19 Pandemie deutlich sichtbar. Die **Auszahlungen** von Jänner bis Juni 2020 betragen rd. 44,8 Mrd. € und sind damit um rd. +5,9 Mrd. € (+15,3 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend aus **höheren Auszahlungen** in den Untergliederungen **UG 20** Arbeit (+3.518,8 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (+2.170,0 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+795,4 Mio. €), **UG 23** Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+193,0 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+192,6 Mio. €), **UG 30** Bildung (+174,3 Mio. €), **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+161,6 Mio. €) und **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+105,5 Mio. €), die durch **geringere Auszahlungen** in den Untergliederungen **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-850,2 Mio. €), **UG 22** Pensionsversicherung (-351,1 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (-161,7 Mio. €) und **UG 44** Finanzausgleich (-88,9 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **höheren Auszahlungen** ergeben sich in der **UG 20** aus der höheren Inanspruchnahme der Kurzarbeit, des Arbeitslosengeldes, der Notstandhilfe und aus höheren Pensionsversicherungsbeiträgen, in der **UG 45** aus bundesinternen Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an verschiedene Untergliederungen sowie im Bereich der Kapitalbeteiligungen für den Fixkostenzuschuss (COFAG), in der **UG 40** für den Härtefallfonds und die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten sowie für den Beschäftigungsbonus, in der **UG 23** für Pensionen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. ausgegliederter Institutionen, der Postunternehmen, der ÖBB und der Landeslehrerinnen und –lehrer, in der **UG 42** aus der Übertragung der Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft und des Zivildienstes infolge der BMG-Novelle 2020, in der **UG 30** für Personalzahlungen der Bundes- und Landeslehrerinnen und –lehrer, in der **UG 21** für Zahlungen im Bereich der Pflege und in der **UG 31** für den Universitätsbereich. Die **geringeren Auszahlungen** ergeben sich in der **UG 58** aus Netto-Minderauszahlungen aus Zinsen und beim sonstigen Aufwand, in der **UG 22** aus der Verrechnung von Abrechnungsresten, in der **UG 43** aus der aufgrund der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung von Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42 und in der **UG 44** aus dem Wegfall des 2019 bezahlten letztmaligen Zweckzuschusses an die Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues.

Aus den geringeren Ein- und höheren Auszahlungen resultiert ein **Nettofinanzierungsbedarf** in Höhe von insgesamt rd. -10,7 Mrd. €, der um rd. -10,5 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des **Vorjahres** ist.

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Juni 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	5.284,8	38.706,1	34.157,3	-4.548,8	-11,8	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8
Auszahlungen	9.581,6	38.913,6	44.848,8	5.935,2	15,3	78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8
Nettofinanzierungsbedarf	-4.296,7	-207,5	-10.691,5	-10.484,0	k.A.	1.486,8	-20.598,5	-22.085,2	k.A.

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

1.2 Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung

Die **Erträge** von Jänner bis Juni 2020 betragen rd. 36,4 Mrd. € und sind um rd. -0,6 Mrd. € (-1,7 %) geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **geringeren Erträgen** in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (-2.905,1 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (-374,0 Mio. €), **UG 41** Mobilität (-250,5 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (-190,5 Mio. €) und **UG 20** Arbeit (-185,8 Mio. €), die durch **höhere Erträge** in den Untergliederungen **UG 40** Wirtschaft (+1.432,0 Mio. €), **UG 46** Finanzmarktstabilität (+1.302,9 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+337,7 Mio. €) und **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+106,3 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Aufwendungen** von Jänner bis Juni 2020 sind mit rd. 45,7 Mrd. € um rd. +6,9 Mrd. € (+17,9 %) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend aus **höheren Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 20** Arbeit (+3.521,4 Mio. €), **UG 45** Bundesvermögen (+2.164,8 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+798,8 Mio. €), **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+206,2 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+189,8 Mio. €), **UG 23** Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+169,8 Mio. €), **UG 30** Bildung (+164,6 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+106,3 Mio. €), **UG 18** Fremdenwesen (+63,8 Mio. €) und **UG 24** Gesundheit (+63,1 Mio. €), die durch **geringere Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (-246,2 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (-161,6 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-142,6 Mio. €) und **UG 44** Finanzausgleich (-88,9 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Das **Nettoergebnis** ist mit rd. -9,3 Mrd. € um rd. -7,6 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Juni 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge	5.369,8	36.971,7	36.357,8	-613,9	-1,7	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5
Aufwendungen	10.763,4	38.758,1	45.699,5	6.941,4	17,9	80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1
Nettoergebnis	-5.393,6	-1.786,4	-9.341,7	-7.555,3	-422,9	819,1	-22.870,7	-23.689,8	k.A.

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

1.3 Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Das Nettoergebnis ist um rd. 1,3 Mrd. € besser als der Nettofinanzierungsbedarf. Der Unterschied resultiert vorwiegend aus:

- **Periodenabgrenzungen**

Höhere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 41 Mobilität (ÖBB, Privatbahnen, SCHIG rd. 486,4 Mio. €), UG 45 Bundesvermögen (Internationale Finanzinstitutionen rd. 66,1 Mio. €).
Geringere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 22 Pensionsversicherung (Guthaben aus Abrechnungsresten 2019 wurden ergebniswirksam ins Jahr 2019 abgegrenzt und verringern finanzierungswirksam die Auszahlungen 2020 um rd. 707,9 Mio. €) die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Zinsen sowie Emissionsagien und -disagien rd. 624,7 Mio. €).

Höhere Einzahlungen als Erträge: UG 13 Justiz (Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Einziehungen zum Bundesschatz rd. 115,7 Mio. €).

Geringere Einzahlungen als Erträge: UG 25 Familie und Jugend (Dienstgeberbeiträge zum FLAF rd. 151,9 Mio. €).

- der **Buchungslogik in der UG 16 Öffentliche Abgaben**: Abgabenerträge werden bei der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt erfasst (rd. 2.387,8 Mio. €), Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabensforderungen sind nicht finanzierungswirksam (rd. 275,5 Mio. €)
- **Ergebnisunwirksame Zahlungen** für Investitionen (132,0 Mio. €) sowie Darlehen und Vorschüsse (241,1 Mio. €), insbesondere die in der UG 45 Bundesvermögen verbuchte Abschöpfung des ÖKB § 7 Kontos (141,8 Mio. €).

- **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** wie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (215,8 Mio. €), Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen (297,1 Mio. €), insbesondere Abgabenforderungen (275,5 Mio. €) und Dotierung von Rückstellungen (90,9 Mio. €) sowie diesbezügliche Erträge (5,6 Mio. €).

2 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

2.1 Wesentliche Mindereinzahlungen

- **UG 16 Öffentliche Abgaben** (-5.636,1 Mio. €). Die **Bruttoabgaben** sind im Berichtszeitraum Jänner bis Juni in Summe mit rd. 37,0 Mrd. € um -5,6 Mrd. € (-13,2 %) geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das Aufkommen ist maßgeblich von der COVID-19 Pandemie und den damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen bestimmt. Die **Lohnsteuer** (-25,0 Mio. €) wird mit einmonatiger Verzögerung nach ihrer wirtschaftlichen Begründung vereinnahmt und spiegelt die Beschäftigungslage bis Mai wider. Deren Rückgang ist bis dato im Vergleich zur Entwicklung anderer Massensteuern in der COVID-19 Krise sehr moderat. Nennenswerte Rückgänge verzeichnet die **Einkommensteuer** (-967,6 Mio. €), nicht zuletzt auch durch das besonders gute Ergebnis im Juni des Vorjahres. Insgesamt zeigt sich das gleiche Bild wie schon in den letzten Monaten; es wurden vermehrt Gutschriften für vergangene Veranlagungsjahre lukriert. Bei den **Kapitalertragsteuern** (-360,6 Mio. €) spiegelt die **Kapitalertragsteuer auf Dividenden** (-453,4 Mio. €) die seit April unvermindert starke Zurückhaltung bei den Ausschüttungen wider. Bei der **Körperschaftsteuer** (-1.509,8 Mio. €) erklärt sich der Rückgang zum Großteil mit dem Rückgang der Vorschreibungen für das laufende Jahr (Herabsetzungen). Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der "Immobilienwertsteuer" betrug im Juni 60,4 Mio. €. Bei der **Umsatzsteuer** (-1.867,9 Mio. €) basiert die im Juni fällige Abgabe v.a. auf den Umsätzen des April, der jener Monat war, der am härtesten von den Lockdown-Maßnahmen betroffen war und einen historischen Rückgang aufweist. Dazu kommt, dass das Monatsergebnis im Vorjahr ungewöhnlich hoch war. Bei den **Verbrauchssteuern** (-308,3 Mio. €) kommt es durch den späten Abfuhrtermin häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat. Durch den Stichtagsvergleich zu Ultimo entstehen dadurch zum Teil erhebliche Schwankungen nach oben oder nach unten, ohne dass dies Auswirkungen auf das Jahresaufkommen hätte. Im Juni kam es bei der **Mineralölsteuer** (-328,7 Mio. €) zu einem Überlauf der Zahlungen in den Juli. Die **Tabaksteuer** (+26,8 Mio. €) entwickelt sich ungeachtet des Rückganges der anderen Verkehrs- und Verbrauchssteuern dynamisch. Der Rückgang bei der Position **Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze** (-318,9 Mio. €) ist großteils auf die höheren Guthabensauszahlungen zurückzuführen.

Bei den **Ab-Überweisungen** sind die Zahlungen für **Ertragsanteile** von Jänner bis Juni gegenüber dem Vorjahreszeitraum infolge der im Bemessungszeitraum gesunkenen Bruttoeinnahmen an Gemeinden (-109,5 Mio. €) und an Länder (-246,3 Mio. €) niedriger. Dass sich bei den überwiesenen Ertragsanteilen die krisenbedingten Mindereinnahmen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben noch nicht so stark ausgewirkt haben, liegt daran, dass die Ertragsanteile-Vorschüsse auf Basis des zweitvorangegangenen Monats ermittelt werden und somit bisher nur die aufkommensschwachen Monate März und April 2020 umfasst haben. Die Auszahlungen für den **EU-Beitrag** (+436,0 Mio. €) stiegen von Jänner bis Juni 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, unter anderem weil die aufgrund der COVID-19 Krise verabschiedeten Maßnahmen auf europäischer Ebene zu einem höheren Mittelbedarf der Europäischen Kommission geführt haben.

Insgesamt betragen die Einzahlungen aus öffentlichen **Nettoabgaben** von Jänner bis Juni rd. 19,9 Mrd. € und sind somit um rd. -5,6 Mrd. € (-22,1 %) geringer als im Vorjahreszeitraum.

- **UG 20 Arbeit** (-178,9 Mio. €) hauptsächlich wegen geringerer Einzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge rückläufiger Anzahl unselbständig aktiv Beschäftigter bzw. gestundeter ALV-Beiträge (-163,9 Mio. €) und wegen des Auslaufens der Auflösungsabgabe mit Ende 2019 (-26,0 Mio. €), denen Mehreinzahlungen bei der Verrechnung von Arbeitslosenversicherungsleistungen bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit (Grenzgänger verrechnung) gegenüberstehen (+5,4 Mio. €).
- **UG 25 Familie und Jugend** (-205,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund eines geringeren Aufkommens an Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (-153,2 Mio. €) sowie an Einkommen- und Körperschaftsteuer (-48,7 Mio. €) infolge der derzeitigen Wirtschaftsentwicklung und aufgrund von Beitragsstundungen.
- **UG 41 Mobilität** (-62,9 Mio. €) hauptsächlich infolge der BMG-Novelle 2020, mit der die Verschiebung der Fernmeldegebühren/Funkraumüberwachung (-200,6 Mio. €) in die UG 42 erfolgte. Zu weiteren Mindereinzahlungen kam es bei den Geldstrafen gemäß StVO (-6,1 Mio. €) und bei den Katastrophenfondsmittel für Hochwasserschutzbauten (-9,8 Mio. €) aufgrund geringerer Anforderungen. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen im Bereich Schiene aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19 Fonds (+127,2 Mio. €) im Zusammenhang mit Verkehrsdienstverträgen sowie aufgrund von Zahlungen für den Brenner-Basis-Tunnel gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz (+24,4 Mio. €).
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (-220,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des COVID-19 bedingten Rückgangs der Versteigerungserlöse bei Emissionszertifikaten (-8,3 Mio. €), aufgrund der Übertragung der Einzahlungen aus dem Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins in die UG 42 (-41,2 Mio. €) sowie aufgrund der Übertragung der zweckgebundenen Einzahlungen der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42 (-169,0 Mio. €).
- **UG 45 Bundesvermögen** (-347,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mindereinzahlungen im Bereich der Kapitalbeteiligungen aus Dividenden der ÖBAG und der Verbund AG, die

im Vorjahr bereits im Mai und Juni eingegangen sind (-444,4 Mio. €) und im Bereich der Liegenschaftsveräußerungen und Fruchtgenuss der Österreichischen Bundesforste (-9,3 Mio. €), denen Mehreinzahlungen aus der OeNB-Gewinnabfuhr (+64,9 Mio. €), bei Garantien im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (+27,8 Mio. €), bei Haftungsentgelten und Kursrisikogarantien im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (+12,5 Mio. €) sowie aus der ersten Zahlung zur Tilgung eines Griechenland Darlehens (+5,2 Mio. €) gegenüberstehen.

2.2 Wesentliche Mehreinzahlungen

- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (+108,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Einzahlung aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds für Maßnahmen im Pflegebereich (+100,0 Mio. €) und infolge der höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+8,5 Mio. €).
- **UG 40 Wirtschaft** (+1.435,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen aus den Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für den Härtefallfonds (+1.000,0 Mio. €), für die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (+403,9 Mio. €), für den aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (+12,2 Mio. €) sowie für das COVID-19 Comeback der Film- und TV-Produktion (+25,0 Mio. €). Demgegenüber stehen Mindereinzahlungen bei der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung (-1,4 Mio. €) sowie beim Bau- und Liegenschaftsmanagement (-2,9 Mio. €).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+344,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Überweisungen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds der UG 45 für den Ausgleich von Einkommensausfällen bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (+125,0 Mio. €) und von Privatzimmervermietern (+12,0 Mio. €). Weitere Mehreinzahlungen ergeben sich infolge der BMG-Novelle 2020 aus der Übertragung von Angelegenheiten des Bergwesens (+39,2 Mio. €) und der Siedlungswasserwirtschaft (+161,2 Mio. €) von der UG 43.
- **46 Finanzmarktstabilität** (+62,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der im Jänner 2020 von der ABBAG erfolgten Dividendenzahlung (+1.292,3 Mio. €), der die im Jänner 2019 erfolgte HETA-Rückzahlung aus Bayern gegenübersteht (-1.230,0 Mio. €).

2.3 Wesentliche Mehrauszahlungen

- **UG 20 Arbeit** (+3.518,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Kurzarbeit (+2.905,1 Mio. €), Arbeitslosengeld (+401,2 Mio. €), Notstandshilfe (+74,1 Mio.

€) sowie höherer Pensionsversicherungsbeiträge (+86,5 Mio. €) infolge des raschen Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der intensiven Inanspruchnahme der Unternehmen von Kurzarbeitsunterstützung nach Einführung der gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Überdies kam es zu höheren Auszahlungen an den IEF gem. § 14 AMPFG (+60,5 Mio. €) aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Akontierung im Juni 2020.

- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (+161,6 Mio. €) hauptsächlich im Bereich Pflege, insbesondere aufgrund der im Mai 2020 (2019: im September) erfolgten Überweisung an die Länder für den Entfall des Pflegeregresses (+100,0 Mio. €), eines Zweckzuschusses an die Bundesländer gemäß § 2 (2b) des Pflegefondsgesetzes im Zusammenhang mit den COVID-19 Maßnahmen (+100,0 Mio. €) sowie einer höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+8,5 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen aufgrund geringerer Anweisung von Geldmitteln an den Ausgleichstaxfonds (Minderbedarf resultiert aus höherer Liquidität des Fonds (-20,0 Mio. €)), Umstrukturierungen infolge der BMG-Novelle 2020 (Transfer der Personal- und Sachausgaben des Bereiches Arbeit an das BMAFJ (-14,3 Mio. €)) sowie aufgrund einer restriktiven Bevorschussung beim Pflegegeld (-9,8 Mio. €) und einer geringeren Inanspruchnahme der 24-h-Betreuung (-5,0 Mio. €).
- **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+193,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Entwicklungen der Aktiv- und Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2020 bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgegliederte Institutionen (+83,2 Mio. €), der Postunternehmen (+14,2 Mio. €), der Österreichischen Bundesbahnen (+13,5 Mio. €) und der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+83,2 Mio. €).
- **UG 30 Bildung** (+174,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen bei den Transfers gem. FAG für die Landeslehrerinnen und -lehrer (Gehaltserhöhung, Schülermehr, neues Dienst- und Besoldungsrecht, neue dienstrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Vorrückungstichtagen (+46,0 Mio. €)), aufgrund von Mehrauszahlungen bei Personalzahlungen für Bundeslehrerinnen und -lehrer (+8,8 Mio. € aufgrund von Gehaltserhöhung, Ausbau der Tagesbetreuung, Schülermehr und der Gesetzesänderung im Zusammenhang mit dem Vorrückungstichtag), sowie aufgrund der Art. 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (+90,0 Mio. €). Weiters kam es zu Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz (+30,7 Mio. €) und bei der räumlichen Infrastruktur (+16,4 Mio. €), vor allem bei Normmieten (+10,3 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen bei den Unterrichtspraktikantinnen und -praktikanten aufgrund der COVID-19 Pandemie (-17,5 Mio. €).
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (+105,5 Mio. €) hauptsächlich bei den Universitäten (+80,2 Mio. €) für die jährlich ansteigende Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021. Weitere Mehrauszahlungen gibt

es für Forschungsinstitutionen, vor allem für das Institute of Science and Technology Austria – ISTA (+15,0 Mio. €) aufgrund des laufenden Ausbaus des Instituts, für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung - FWF (+8,7 Mio. €) aufgrund der Erhöhung des Förderbudgets sowie für den ÖAW Campus Bau (+4,5 Mio. €). Minderauszahlungen ergeben sich aufgrund der monatlich flexiblen Auszahlungsmodalitäten im Bereich der Förderungen für Studierende (-5,2 Mio. €).

- **UG 40 Wirtschaft** (+795,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen an die WKÖ zur Umsetzung des COVID-19 Härtefallfondsgesetzes (+600 Mio. €), für die Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (+150 Mio. €), für den COVID-19 Startup Hilfsfonds (+6,3 Mio. €) sowie für den Beschäftigungsbonus (+42,4 Mio. €), weil in den ersten Monaten 2019 keine Auszahlungen erfolgten. Weitere Mehrauszahlungen gibt es im Bau- und Liegenschaftsmanagement (+4,0 Mio. €), hauptsächlich für Instandsetzung und Instandhaltung von Gebäuden und Kulturbauten. Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen bei der KMU-Investitionszuwachsprämie (-7,4 Mio. €).
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+192,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Übertragung der Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (+161,2 Mio. €) und des Zivildienstes (+38,8 Mio. €) infolge der BMG-Novelle 2020.
- **UG 45 Bundesvermögen** (+2.170,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+2.016,2 Mio. €). Im Rahmen des 1. und 3. COVID-19 Gesetzespakets wurde die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Verwaltungsfonds beim BMF und dessen Dotierung bis zu einem Betrag von 28 Mrd. € geschaffen, um die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisensituation sicherzustellen. Weitere Mehrauszahlungen gibt es im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) für Kursrisikogarantien (+17,9 Mio. €), im Bereich der sonstigen Finanzhaftungen für Schadloshaltungszahlungen nach dem Garantiesgesetz und dem KMU-Fördergesetz an die aws (+5,4 Mio. €) sowie im Bereich der Kapitalbeteiligungen für die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) (+165,4 Mio. €). Minderauszahlungen gibt es im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (-5,3 Mio. €) hauptsächlich für Schadens- und Refinanzierungszahlungen an die Österreichische Entwicklungsbank und bei den besonderen Zahlungsverpflichtungen (-28,6 Mio. €) überwiegend durch geringere Kostenersätze an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (-17,0 Mio. €) und Kapitaltransfers an Drittländer - Internationale Finanzinstitutionen (-8,7 Mio. €).

2.4 Wesentliche Minderauszahlungen

- **UG 22 Pensionsversicherung** (-351,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Verrechnung von Abrechnungsresten, die sich aus der Differenz der geleisteten Vorschüsse des Bundes und

dem tatsächlichen Bedarf der PV-Träger gemäß den endgültigen Erfolgsrechnungen ergeben. Im Juni ist auch ein höherer Liquiditäts- und damit Zuschussbedarf an die PV-Träger aufgrund der COVID-19 Pandemie zu beobachten.

- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (-161,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der infolge der BMG-Novelle 2020 erfolgten Übertragung von Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42.
- **UG 44 Finanzausgleich** (-88,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des Wegfalles des 2019 bezahlten letztmaligen Zweckzuschusses an die Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues (-50,0 Mio. €). Des Weiteren sind die Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder nicht mehr in der UG 44 budgetiert, sondern nunmehr Teil des Zweckzuschusses gemäß der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik in der UG 30 (-20,0 Mio. €). Minderauszahlungen gibt es außerdem beim Katastrophenfonds für vorbeugende Maßnahmen (-13,0 Mio. €).
- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** (-850,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Netto-Minderauszahlungen im Bereich der Zinsen (-418,4 Mio. €) und beim sonstigen Aufwand (-431,8 Mio. €). Bei den Zinsen ergeben sich die Netto-Minderauszahlungen aufgrund von geringeren Zinsausgaben im Vergleich zur Vorjahresperiode infolge der Tilgung der 4,35%-Bundesanleihe 2008-2019 im März 2019. Netto-Minderauszahlungen im sonstigen Aufwand ergeben sich, da der Saldo der Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbehebungen höher war als in der Vorjahresperiode.

2.5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** gibt es in der **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge **höhere Einzahlungen** (+50.428,5 Mio. €) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, da aufgrund der derzeitigen Sondersituation infolge der COVID-19 Krise für einen erhöhten Liquiditätsbedarf mit zusätzlichen Finanzierungen vorgesorgt wird. Die Mehreinzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus vergleichsweise verstärkter Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen von Jänner bis Juni 2020 im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes und den Neubehreibungen der 0,0% Bundesanleihe 2020-2030 im Februar 2020, der 0,0% Bundesanleihe 2020-2023/2 und 0,75% Bundesanleihe 2020-2051/3 im April 2020 sowie der 0,85% Bundesanleihe 2020-2120 im Juni 2020, dem die Neubehreibung der 0,50% Bundesanleihe 2019-2029/1 im Februar 2019 gegenübersteht.

Des Weiteren gibt es **höhere Auszahlungen** (+13.909,9 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum, die sich hauptsächlich aus Tilgungen von Austrian Treasury Bills und der Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-2020 im Jänner 2020, der Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-

2020/2 im Mai 2020 sowie aus Tilgungen kurzfristiger Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Jänner, Februar, April und Juni 2020 ergeben, und denen Tilgungen von Austrian Treasury Bills im Februar 2019, die Tilgung der 4,35%-Bundesanleihe 2008-2019 im März 2019 und die Tilgung der 1,95%-Bundesanleihe 2012-2019 im Juni 2019 gegenüberstehen.

3 Finanzierungsrechnung nach ökonomischer Darstellung

Wesentliche Unterschiede von Jänner bis Juni 2020 und dem Vergleichszeitraum 2019 gibt es in ökonomischer Darstellung (Tabellen 13 und 14) bei den

- **Auszahlungen für Personalaufwand (+72,0 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund höherer Bezugszahlungen (+59,2 Mio. €) infolge der höheren Gehaltsabschlüsse
- **Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (+130,8 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Werkleistungen (+117,6 Mio. €) vor allem aufgrund der in der UG 40 erfolgten Zahlungen zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten.
- **Auszahlungen aus Finanzaufwand (-839,7 Mio. €)** aufgrund der in der UG 58 angefallenen Netto-Minderauszahlungen aus Zinsen sowie beim sonstigen Aufwand aus dem höheren Saldo von Emissionsagien und -disagien.
- **Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+824,7 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund der in den Untergliederungen UG 20 angeführten Mehrauszahlungen für Pensionsversicherungsbeiträge und für den IEF, in der UG 21 für Pflege, in der UG 30 für Landeslehrerinnen und -lehrer, Elementarpädagogik sowie aufgrund des Bildungsinvestitionsgesetzes, in der UG 31 für Universitäten und in der UG 40 für den WKÖ-Härtefallfonds, die durch die in der UG 22 angeführten Minderauszahlungen für die PV-Träger und in der UG 44 für die Wohnbauförderung und für die Sprachförderung teilweise kompensiert werden.
- **Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen (+3.114,4 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund der in den Untergliederungen UG 20 angeführten Zahlungen für Kurzarbeit und in der UG 45 im Bereich der Kapitalbeteiligungen im Zusammenhang mit COVID-19 (COFAG).
- **Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte (+617,3 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund der in den Untergliederungen UG 20 angefallenen Mehrauszahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, in der UG 23 für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und in der UG 42 für Investitionsförderungen der Siedlungswasserwirtschaft, die aufgrund der Verschiebung infolge der BMG-Novelle 2020 in der UG 43 zu Minderauszahlungen führen.
- **Auszahlungen aus sonstigen Transfers (+2.015,3 Mio. €)** hauptsächlich aufgrund der in der UG 45 angeführten Zahlungen beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für verschiedene Untergliederungen.

- **Einzahlungen aus Abgaben (brutto)** (-5.623,6 Mio. €), deren Details den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Abgaben (netto)** (-5.636,1 Mio. €), deren Details den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen** (-392,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (-189,9 Mio. €) und aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (-202,6 Mio. €).
- **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** (-210,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Vorjahreseinzahlungen in der UG 41 aus der Versteigerung von Funkfrequenzen, die heuer nicht angefallen sind.
- **Einzahlungen aus Transfers** (+2.031,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes (+2.003,2 Mio. €), die sich aus der Überrechnung aus dem in der UG 45 eingerichteten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in verschiedene Untergliederungen ergeben.
- **Sonstige Einzahlungen** (-1.244,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 im Jänner des Vorjahres eingegangenen Rückzahlung aus Bayern
- **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (+911,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 eingegangenen Zahlung aus dem ABBAG Bilanzgewinn

4 COVID-19-Berichterstattung

4.1 Allgemeine Erläuterung

Die COVID-19-Pandemie stellt die wohl schwerwiegendste Krisensituation dar, der sich der österreichische Staat sowie seine Bevölkerung in der Geschichte der zweiten Republik je ausgesetzt sahen. Auch zum derzeitigen Zeitpunkt können trotz Einbeziehung zahlreicher Expertinnen und Experten die konkreten Auswirkungen dieser Krisensituation nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Bundesregierung hat sich schnellstmöglich auf diese neuartige Situation eingestellt und war von Anfang an bestrebt, die negativen Folgen der COVID-19-Pandemie – auch budgetär – bestmöglich abzufedern. Bereits zum 14. März 2020 wurde das erste COVID-19-Sammelgesetz im Nationalrat eingebracht und schon am darauf folgenden Tag mit der Zustimmung sämtlicher Fraktionen beschlossen.

Das erste COVID-19-Sammelgesetz beinhaltet unter anderem die Einrichtung des COVID-19-**Krisenbewältigungsfonds** (Artikel 1) und die Ausweitung des Unternehmensgegenstandes der ABBAG (Erbringung von Dienstleistungen und finanzielle Maßnahmen, die zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 und den dadurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen geboten sind sowie die Möglichkeit im Auftrag des Bundesministers für Finanzen Tochtergesellschaften zu gründen; Artikel 4). Um die Finanzierung aufbringen zu können, wurden das gesetzliche Budgetprovisorium und der geltende Finanzrahmen 2019 – 2022 aufgestockt (Artikel 2 und 3).

Das zweite COVID-Sammelgesetz wurde im Plenum des Nationalrats am 20.3.2020 behandelt. Im Rahmen dieses insgesamt 44 Artikel umfassenden Legistikpakets wurde der **Härtefallfonds** eingerichtet (Artikel 15).

Mit dem **3. COVID-19-Sammelgesetz** wurde die maximale Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf 28 Mrd. € erhöht und die Handlungsfelder des Fonds um „Maßnahmen zur Liquiditätsstabilisierung von Unternehmen“ ergänzt (Artikel 29). In der Novelle zum ABBAG-Gesetz (Artikel 26) wurde die mittlerweile gegründete COFAG für kapital- und liquiditätsstützende Maßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 15 Mrd. € ausgestattet. In das Härtefallfondsgesetz wurde eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, wonach der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler die liquiden Mittel aus dem COVID-

19-Krisenbewältigungsfonds anpassen kann (Artikel 6). Um einen möglichst flächendeckenden Rettungsschirm aufzuspannen, wurde der Bezieherinnen- und Bezieherkreis für Zuschüsse aus dem Härtefallfonds mit dem 17. COVID-19-Gesetz (BGBl. I Nr. 36/2020) erweitert.

Im Rahmen des 18. COVID-19-Sammelgesetzes (BGBl. I Nr. 44/2020) wurden die Finanzämter mit der Überprüfung von COVID-Förderungsmaßnahmen betraut. Umfasst sind Förderungsmaßnahmen gem. § 2 Abs. 2 Z 7 des ABBAG-Gesetzes (Zuschüsse und Haftungen), die Gebahrung des Härtefallfonds und die Kurzarbeitsbeihilfen (COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz – CFPG).

Mit dem **20. COVID-Sammelgesetz** (BGBl. I Nr. 49/2020) wurde der NPO-Unterstützungsfonds mit einer direkten monatlichen **Berichtspflicht des BMKÖS an den Budgetausschuss** etabliert und die Prüfständigkeit der Finanzämter entsprechend ausgeweitet. Ein Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler, ebenfalls mit einer direkten Berichtspflicht des BMKÖS an den Budgetausschuss, und einer diesbezüglichen Prüfständigkeit der Finanzämter wurde mit dem 22. COVID-19-Gesetz (BGBl. I Nr. 64/2020) eingerichtet.

Um eine entsprechende Transparenz und die erforderliche Information des Parlaments über die budgetäre Umsetzung und den jeweiligen Stand des Vollzugs sicherzustellen, wurden im Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen nach den COVID-19-Sammelgesetzen unter anderem auch umfangreiche **Berichtspflichten** des BMF an den Budgetausschuss des Nationalrats vorgesehen. Diesen Berichtspflichten wird mit vorliegendem COVID-19-Sammelbericht entsprechend gesetzeskonform Rechnung getragen.

Das Corona-Hilfspaket der Bundesregierung beinhaltet auch Maßnahmen wie Steuererleichterungen, die Intensivierung und Erhöhung der Förderung von Kurzarbeit und die Ausweitung der Garantieprogramme. Auch hierzu wird ein kurzer Überblick gegeben:

Steuererleichterungen

Tabelle 3: Anträge zu Steuererleichterungen um COVID-19 (Stand 15.7.2020)

BMF-Herabsetzungsanträge	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Herabsetzungen in Mio. €
Einkommenssteuervorauszahlungen	153.750	151.340	98,4%	1.045,3
Körperschaftsteuervorauszahlungen	28.306	27.743	98,0%	2.520,3
Summe	182.056	179.083	98,4%	3.565,6
Summe am 30.6.2020				3.529,8
Summe am 15.6.2020				3.493,2
Summe am 31.5.2020				3.472,4
Summe am 15.5.2020				3.418,4
Summe am 30.4.2020				3.005,9
Summe am 31.3.2020				1.471,0

BMF-Zahlungserleichterungen Steuern und Altlastenbeitrag	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Ausgesetzt seit 15.3.2020 (Mio. €)
Summe	165.467	163.247	98,7%	2.677,3
Summe am 30.6.2020				2.718,8
Summe am 15.6.2020				2.573,6
Summe am 31.5.2020				2.485,9
Summe am 15.5.2020				2.056,9
Summe am 30.4.2020				1.641,2
Summe am 31.3.2020				439,7

Im Zeitraum 15.3.-15.7.2020 wurden insgesamt 182.056 Anträge auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung eingebracht. Davon wurden 179.083 Anträge mit einem Volumen von rd. 3,6 Mrd. € positiv erledigt.

Im Zeitraum 15.3.-15.7.2020 wurden insgesamt 165.467 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht. Davon wurden 163.247 Anträge positiv erledigt. Mit Stand 15.7. ist ein Betrag von rd. 2,7 Mrd. € ausgesetzt.

Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabebeträge für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem bestimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die Änderung der Beträge liegt einerseits daran, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablauf oder auch sonstigen auflösenden Bedingungen enden können, Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung durch sonstige Gutschriften) erfolgt sind.

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde

das Instrument der Kurzarbeit entsprechend einer Vereinbarung mit den Sozialpartnern adaptiert. Dadurch wird den Unternehmen ein möglichst rascher und unbürokratischer Übergang in die Kurzarbeit ermöglicht. Bis zum 15.7.2020 sind 155.995 Anträge eingelangt, davon wurden 146.365 bereits genehmigt. Die genehmigten Kurzarbeitsanträge umfassen 104.551 Betriebe, 1.694.352 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein Fördervolumen¹ von rd. 11,0 Mrd. €.

Eine Betrachtung des Fördervolumens nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit in den folgenden drei Branchen am stärksten zur Anwendung kommt: „Herstellung von Waren“ mit rd. 3,8 Mrd. € und über einem Drittel des Fördervolumens, „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit rd. 2,1 Mrd. € und 19,1% des Fördervolumens sowie in der Baubranche mit rd. 1,0 Mrd. € und 9,2% des Fördervolumens.

Mit Stichtag 15.7. beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit auf rd. 3,5 Mrd. €.

Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge (Stand 15.7.2020)

AMS-Kurzarbeit	Anzahl		Förderhöhe ¹⁾				Auszahlungen			
	Anträge seit 23.03.	Betriebe	Arbeitn.	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	€ je Arbeitn. ²⁾	bis 15.7. in Mio. €	Anteil an genehmigt	bis 30.6. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit Anträge eingelangt	155.995	106.691								
davon Anträge mit Informationen zu Förderhöhe	154.904	106.005	1.782.604	11.630						
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	146.365	104.551	1.694.352	10.970	100%	104.923	6.474	3.503,3	31,9%	2.903,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	976	5.607		20	0,2%	20.759	3.613	9,2	45,6%	8,1
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden	108	2.212		14	0,1%	125.036	6.105	3,1	23,3%	2,7
Herstellung von Waren	9.221	479.262		3.824	34,9%	414.699	7.979	803,6	21,0%	626,6
Energieversorgung	121	2.351		16	0,1%	132.707	6.830	3,5	21,8%	3,0
Wasserversorgung	278	6.516		41	0,4%	146.697	6.259	8,7	21,4%	6,5
Bau	10.935	162.378		1.014	9,2%	92.768	6.247	262,0	25,8%	231,4
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	23.488	349.053		2.092	19,1%	89.082	5.994	817,2	39,1%	700,5
Verkehr und Lagerei	3.703	108.836		637	5,8%	172.047	5.854	186,2	29,2%	140,4
Beherbergung und Gastronomie	13.746	141.583		730	6,7%	53.080	5.153	386,3	52,9%	337,4
Information und Kommunikation	3.097	36.725		291	2,7%	94.064	7.932	101,1	34,7%	81,7
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.852	10.752		63	0,6%	34.179	5.887	26,4	41,7%	22,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.524	13.755		79	0,7%	31.150	5.716	39,0	49,6%	32,4
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.	11.363	91.352		631	5,8%	55.529	6.907	233,3	37,0%	190,2
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	4.616	112.194		599	5,5%	129.700	5.336	205,8	34,4%	167,8
Erziehung und Unterricht	1.720	21.005		109	1,0%	63.509	5.200	51,0	46,7%	43,6
Gesundheits- und Sozialwesen	8.785	75.693		395	3,6%	45.013	5.224	161,6	40,9%	137,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.128	31.176		213	1,9%	99.916	6.820	108,9	51,2%	83,5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.365	41.406		186	1,7%	34.748	4.502	89,7	48,1%	81,8
Private Haushalte mit Hauspersonal... ³⁾	24	34		0	0,0%	5.035	3.554	0,1	57,5%	0,1
Sonstiges	501	2.462		15	0,1%	29.943	6.093	6,6	43,7%	5,8
Anteil genehmigt in %	93,8%	98,0%	-	-						

Quelle: AMS, BMF eigene Berechnungen

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) je Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin mit beantragter Kurzarbeit: insgesamt für bis zu drei Monate inklusive Lohnnebenkosten

3) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

¹ Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

4.2 Haftungen inkl. Bericht gem. § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz

Haftungen gemäß KMU-Förderungsgesetz bis zum 14.4.2020

Seit 25.3.2020 übernimmt der Bund Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätseingpässen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf Grundlage des KMU-Förderungsgesetzes. Die Haftungen werden von den Abwicklungsstellen AWS für KMU, insbesondere in den Sektoren Handel, Dienstleistungen, Gewerbe sowie Industrie, und von der ÖHT für KMU in den Sektoren Beherbergung und Gastronomie übernommen. Für Ausfälle aus diesen Haftungen hält der Bund die beiden Abwicklungsstellen schadlos. Für dieses Garantieinstrument wurde mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein Haftungsrahmen für die AWS iHv. 1.250 Mio. € und für die ÖHT iHv. 625 Mio. € festgelegt (KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV, BGBl. II Nr. 123/2020). Damit sollen vorübergehende Liquiditätseingpässe aufgrund der COVID-19-Pandemie überbrückt, die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet werden.

Mit Verordnung BGBl. II Nr. 153/2020 vom 13.4.2020 wurde die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) als weitere Beauftragte des Bundesministers für Finanzen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestellt. Per 15.4.2020 ging die Zuständigkeit für Haftungsübernahmen und die Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 auf die COFAG über.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haftungen auf Basis des KMU-Förderungsgesetzes bis zum 14.4.2020. Das BMF hat im Bereich der AWS 5.032 Haftungen mit einem Haftungsvolumen iHv. 990 Mio. € genehmigt. Im Bereich der ÖHT wurden 940 Fälle mit einem Haftungsvolumen iHv. 151 Mio. € vom BMF genehmigt.

Tabelle 5: COVID-19-Haftungen, die vom BMF genehmigt wurden (Stand 15.7.2020)

Haftungen bis 14.4. und OeKB	Haftungssumme in Mio. € (jeweils 2020)						Anträge im BMF - Stand 15.7.2020			Rahmen in Mio. €	
	30.04.	15.05.	31.05.	15.06.	30.06.	15.07.	Eingelangt	Erledigt	in %	Gesamt	Frei*
ÖHT KMU-FG Anträge bis 14.4. ¹⁾²⁾	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	965	940	97,4%	1.625,0	1.530,2
OeKB - Sonderrahmen KRR ⁴⁾	1431,8	1592,5	1.856,0	1.958,7	2.026,0	2.038,9	298	298	100,0%	3.000,0	961,1
aws KMU-FG Anträge bis 14.4. ³⁾	990,0	990,0	990,0	990,0	990,0	990,0	5.032	5.032	100,0%	3.750,0	2.841,0
Summe	2.572,6	2.733,3	2.996,8	3.099,4	3.166,8	3.179,6	6.295	6.270	99,6%	8.375,0	5.332,4

1) 25 Anträge konnten im BMF aufgrund fehlender Unterlagen nicht mehr erledigt werden und werden in der COFAG weiterbearbeitet

2) Von der Haftungssumme betreffen 95 Mio. € den ÖHT-COVID-Rahmen, 56 Mio. € wurden noch unter dem alten Rahmen von 375 Mio. € vergeben.

3) 81 Mio. € wurden noch unter dem alten KMU-FG-Rahmen vergeben

4) 15 Anträge wurden nachträglich auf Unternehmensseite nicht in Anspruch genommen.

* Ausnutzung vor der Zuständigkeit der COFAG

OeKB Sonderrahmen KRR

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB (Gesamthaftungsrahmen gem. AusfFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt Ende Juni: 31,1 Mrd. €) zur Verfügung gestellt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 15. Juli wurden bereits 298 Anträge bewilligt, wobei 15 Zusagen unternehmensseitig nicht in Anspruch genommen wurden. Die Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes beträgt zum 15.7.2020 2.038,9 Mio. €. Per 25. Mai 2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusfFG von bislang 2,0 auf 3,0 Mrd. € aufgestockt.

Bericht gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz

Gemäß § 3b Abs. 4 ABBAG-G hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss quartalsweise einen detaillierten Bericht vorzulegen, in dem sämtliche Maßnahmen zugunsten von Unternehmen gemäß § 3b Abs. 1 ABBAG-G angeführt sind, die zu Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) geboten sind und nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen. Die Berichterstattung erfolgt zukünftig nicht nur wie gesetzlich vorgesehen quartalsweise, sondern auch monatlich.

Nach der Novellierung des ABBAG-Gesetzes durch das Bundesgesetz über die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG) vom 15. März 2020 wurden die Arbeiten in der ABBAG zur Gründung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH („COFAG“) am 16. März 2020 aufgenommen. Der bei der Gründung einer GmbH übliche Prozess umfasst die Gründung selbst bzw. aus Gründen der raschen Durchführung die Nutzung einer bereits bestehenden sog. Mantelgesellschaft, die Eintragung der Änderung des Gesellschafters und des Gesellschaftszwecks im Firmenbuch sowie die Anpassung der Gesellschaftsverträge der ABBAG und der COFAG. Die Bestellung der interimistischen Geschäftsführer erfolgte Ende März. Die Bestellung der übrigen Organe, die Erstellung von Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und im Fall der COFAG auch für den Beirat sowie die Herbeiführung der notwendigen Organbeschlüsse erfolgten in weiterer Folge im April 2020.

Speziell durch den Beirat soll volle Transparenz gewährleistet und eine breite Beteiligung aller politischen Kräfte und der Sozialpartner sichergestellt werden.

Parallel zu den organisatorischen und institutionellen Vorarbeiten wurden ein Garantieinstrument konzipiert, Antrags- und Abwicklungsprozesse definiert und umgesetzt und die zugrundeliegende Richtlinie zur Ausgestaltung des Garantieinstruments bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Wettbewerb, notifiziert (SA.56840).

Das Garantieinstrument ist als horizontale Beihilferegelung zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten gemäß Art. 107 Abs. 3 AEUV gestaltet und folgt dem „Befristeten Rahmen der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“².

Die Beihilfeentscheidung zur Genehmigung dieses Garantieinstruments liegt seit 8.4.2020 vor³. Die Verordnung der Richtlinie trat am 9.4.2020 in Kraft⁴. Die Beihilfe in Form einer 100% -Garantie für Kleinkredite bis 500.000 € wurde von der Kommission am 17.4.2020 genehmigt⁵.

Schwerpunkt der Richtlinie ist die Übernahme von Garantien durch die COFAG für Kredite, die durch die Hausbank gewährt werden. Die Hausbank ist dabei die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmers durch die OeKB (Großunternehmen), durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS; im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (Tourismus- und Freizeitwirtschaft).

Die Garantie der COFAG beträgt in der Regel 90% der Kreditsumme. Die Höhe des Garantientgelts hängt von der Laufzeit und Größe des Unternehmens ab. Der Kreditzinssatz beträgt maximal 1% pa. Für Kleinkredite bis 500.000 EUR ist auch eine 100% Garantie der AWS und der ÖHT möglich. Der garantierte Zinssatz beträgt für die ersten zwei Jahre maximal 0,00% pa.; darüber hinaus ist der 3-Monats-Euribor plus 75 Basispunkte heranzuziehen. Die Garantiefrist beträgt maximal 5 Jahre. Eine Antragsstellung ist bis 15.12.2020 bei der jeweiligen Hausbank möglich.

Erhöhung der Haftungsrahmen

Mit Verordnung BGBl. II Nr. 179/2020 vom 24.4.2020 wurde zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie der Haftungsrahmen für die aws für das KMU-Förderungsgesetz von

² „Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“, Mitteilung der Kommission vom 19.3.2020 (C(2020) 1863) geändert durch Mitteilungen vom 3.4.2020 (C(2020) 2215) und 8.5.2020 (C(2020) 3156).

³ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 8.4.2020 (C(2020) 2354), Beihilfenfall SA.56840

⁴ BGBl. II Nr. 143/2020.

⁵ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 17.4.2020 (C(2020) 2537), Beihilfenfall SA.56981; geändert durch Entscheidung vom 9.6.2020 (C(2020) 3956).

1.250 Mio. € auf 3.750 Mio. € angehoben. Weiters wurde mit Verordnung BGBl. II Nr. 212/2020 vom 15.5.2020 der Haftungsrahmen für die ÖHT um 1.000 Mio. € auf 1.625 Mio. € angehoben.

Tabelle 6: COFAG-Haftungen (Stand 15.7.2020)

COFAG-Haftungen	Haftungssumme in Mio. € (jeweils 2020)						Anträge COFAG - Stand 15.7.2020			Rahmen in Mio. €	
	30.04.	15.05.	31.05.	15.06.	30.06.	15.07.	Eingelangt	Zustimmung	in %	Gesamt	Frei*
ÖHT Neu	148,8	331,2	468,6	606,0	703,6	727,6	6.073	5.683	93,6%	1.625,0	802,7
ÖHT 100%	0,1	93,7	193,8	306,4	381,1	407,0	3.126	3.029	96,9%		
ÖHT 90%		0,9	16,4	20,6	32,5	40,5	62	55	88,7%		
ÖHT 80%	148,6	236,7	258,4	279,0	289,9	280,1	2.885	2.599	90,1%		
OeKB 90%	0,0	30,8	71,3	120,5	204,1	273,3	67	41	61,2%		
aws KMU FG	453,4	997,3	1.178,3	1.337,1	1.499,5	1.582,9	10.513	10.366	98,6%	3.750,0	1.258,1
aws 100% KMU-FG	315,8	659,4	809,2	934,6	1.060,3	1.130,9	8.052	7.931	98,5%		
aws 90% KMU-FG	40,3	95,3	111,4	127,0	144,4	149,5	373	362	97,1%		
aws 80% KMU-FG	97,3	242,5	257,8	275,5	294,9	302,5	2.088	2.073	99,3%		
aws GG	47,6	92,2	129,4	157,3	190,1	194,8	123	97	78,9%	2.000,0	1.805,2
aws 100% GG			0,0	0,0	7,3	10,8	43	22	51,2%		
aws 90% GG	47,6	92,2	129,4	156,5	173,4	175,4	71	68	95,8%		
aws 80% GG			0,0	0,8	9,4	8,6	9	7	77,8%		
Summe COFAG	649,8	1.451,6	1.847,6	2.220,9	2.597,3	2.778,4	16.776	16.187	96,5%		
Gesamtsumme	3.222,4	4.184,8	4.844,4	5.320,4	5.764,1	5.958,1					

* Die Rahmen wurden schon ausgenutzt, bevor die COFAG zuständig war, siehe den Abschnitt Haftungen bis 14.4.

Als weiteres zentrales Instrument der COFAG zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft wurde im April/Mai 2020 der Fixkostenzuschuss konzipiert. Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, können seit 20.5.2020 via FinanzOnline einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen, der bis zu 75% der Fixkosten abdeckt und pro Unternehmen maximal 90 Mio. € beträgt. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in mehreren Tranchen.

Der Zuschuss dient der Schadenskompensation. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes (CFPG).

Die beihilferechtliche Genehmigung der entsprechenden Richtlinie gemäß Art. 107 Abs. 2 AEUV (Kompensation von Katastrophenschäden) erfolgte am 23.5.2020⁶, die Veröffentlichung der „Verordnung gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)“ im Bundesgesetzblatt II erfolgte am 25.5.2020. Seit 20. Mai

⁶ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 23.5.2020 (C(2020)3483), Beihilfenfall SA.57291.

kann von Unternehmen der Fixkostenzuschuss beantragt werden. Bis Mitte Juli sind 6.015 Anträge positiv erledigt und rd. 27,6 Mio. € ausgezahlt. Die überwiegende Mehrheit der Anträge stammt von kleinen Unternehmen mit einem durchschnittlichen Fixkostenzuschuss iHv. rd. 10.000 €.

4.3 Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, erfolgte mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG), die Aufstellung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (in weitere Folge „Fonds“ genannt). Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde der Fonds als unselbstständiger Verwaltungsfonds beim Bundesminister für Finanzen eingerichtet und dieser gleichzeitig mit der Verwaltung betraut, der Fonds verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Gemäß § 3 Abs.4 des COVID-19-FondsG hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss monatlich einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen.

Der Fonds wurde zunächst als Ersthilfeeinstrument konzipiert und in seiner ursprünglichen Ausgestaltung mit einem maximalen Volumen von 4,0 Mrd. € dotiert. Ziel des Fonds ist es, den Bundesministerien die budgetären Mittel zur Linderung der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie bereitzustellen. Diesbezüglich wurden bereits in der Stammfassung des COVID-19-FondsG deklarative Handlungsfelder des Fonds vorgesehen, die unter anderem die Finanzierung der Anschaffung von Medizinprodukten (Schutzausrüstung), die Förderung von klinischen Studien oder die Förderungen aus dem Härtefallfonds ermöglichen.

Die Dotierung der Maßnahmen in anderen Ressorts aus dem Fonds erfolgt nach Entscheidung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler. Für die konkrete Ausgestaltung des Auszahlungsverfahrens der Fondsmittel ist im § 3 Abs. 2 eine Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen vorgesehen. Eine entsprechende Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Richtlinien für die Gewährung von Finanzmitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-Fonds-VO), BGBl. II Nr. 100/2020, wurde unverzüglich erlassen. Mit dieser Verordnung wurde ein beschleunigtes Mittelverwendungsüberschreitungsverfahren samt eigenem COVID-19-MVÜ-Antrag konzipiert. Das Verfahren wurde möglichst unbürokratisch und effizient gestaltet und ermöglicht dadurch eine besonders rasche und effiziente Auszahlung der Fondsmittel.

Im Rahmen des 3. COVID-19-Sammelgesetzes wurde die maximale Dotierung des Fonds auf 28 Mrd. € erhöht.

Budgetär ist der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen angesiedelt. Hierfür wurde ein eigenes Detailbudget eingerichtet (45.02.06.00). Die erstmalige Dotierung erfolgte im gesetzlichen Budgetprovisorium im Wege einer Überschreitungsermächtigung durch Kreditoperationen. Mittlerweile ist der Fonds im Bundesfinanzgesetz 2020 mit 20,0 Mrd. € dotiert. Zusätzlich besteht eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von 8,0 Mrd. €.

Um die Fondsmittel im Bundesbudget nachvollziehbar abzubilden, wurden eigene Budgetpositionen mit der speziellen Kennzeichnung 488 eingerichtet. Dies ermöglicht eine transparente Darstellung und Nachverfolgung der Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Bundesbudget.

Wenn Ressorts für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie Fondsmittel in Anspruch nehmen wollen, stellen sie einen entsprechenden Antrag an das BMF. Die Voraussetzungen für eine Antragstellung und das Prüfverfahren sind in der COVID-19-Fonds-Verordnung näher determiniert. Das BMF entscheidet im Einvernehmen mit dem Vizekanzler maximal innerhalb einer Woche nach Antragstellung.

Den Ressorts werden die Mittel als Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt. Budgettechnisch handelt es sich hierbei um eine Überschreitungsermächtigung im Sinne des Artikel V des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes. Diese Überschreitungen werden auch im Rahmen des Berichts gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 (MVÜ-Bericht) dargestellt. Das BFG 2020 sieht für die Ausschüttungen des Krisenbewältigungsfonds Limits auf Rubrikenebene vor.

Bis 15. Juli 2020 kam es zu nachstehenden Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds:

Tabelle 7: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 15.7.2020, in Mio. €)

UG Finanzierungsrechnung	Monatserfolg		Monatserfolg kum.		vorläufiger Erfolg	
	Juni 2020		Jänner - Juni 2020		01. - 15. Juli 2020	
	Einzahlung COVID-19-Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19-Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19-Fonds	Auszahlung der Ressorts
10 Bundeskanzleramt		11,1	35,1	24,3		
COVID-19 Infokampagne		8,3	19,5	11,7		
Druckkostenbeitrag Zeitungen u. Vertriebsförderung		2,8	15,6	12,6		
11 Inneres	0,3	2,6	27,9	7,0		1,4
Hygieneschutzmaßnahmen u. technische Ausstattung		2,6	27,4	7,0		1,2
Gesundheitsvorsorge Polizei (Cobra)			0,1			0,1
Gesundheitsvorsorge Zentralleitung	0,3		0,3			
12 Äußeres		0,7	26,4	6,3		
Repatriierungsflüge des BMEIA		0,7	25,0	6,3		
Darlehen für Österreicher im Ausland		0,0	1,2	0,0		
Werkleistungen durch Dritte			0,3			
13 Justiz		1,1	9,2	2,4		0,6
Schutzmasken (inkl. FFP2), Handschuhe u. Desinfektionsmittel		1,1	9,1	2,4		0,6
Medizinisch-technisches Testgerät für Justizanstalten			0,1			
17 Öffentlicher Dienst und Sport					700,0	100,0
NPO-Unterstützungsfonds (via aws)					665,0	100,0
NPO-Unterstützungsfonds (Sportligen; via Bundessport GmbH)					35,0	
18 Fremdenwesen		0,6	3,7	0,6		0,0
Asyl-Betreuungsstellen u. audiovisuelle Vernehmung		0,6	3,7	0,6		0,0
20 Arbeit		0,7	2,5	1,2		0,3
Kinderbetreuungskosten (Sonderbetreuungszeitgeld)		0,7	2,5	1,2		0,3
21 Soziales und Konsumentenschutz		21,4	100,0	100,0	13,0	
Dotierung Pflegefonds (Transferzahlung an Länder)		21,4	100,0	100,0		
Corona-Familienhärtefonds, Teil UG 21					13,0	
24 Gesundheit	15,0	1,0	24,0	2,6		9,4
Kosten iZm. Epidemiegesetz (inkl. Testkosten d. Länder)	15,0	1,0	24,0	2,6		9,4
25 Familie und Jugend					17,0	3,7
Corona-Familienhärtefonds, Teil UG 25					17,0	3,7
30 Bildung	13,6	12,4	25,0	17,8		0,4
Gesundheitsvorsorge Wiederaufnahme Schulbetrieb		4,1	9,4	9,4		0,4
Infrastruktur für Distance Learning			2,1	0,0		
Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds	13,6	8,3	13,6	8,3		
31 Wissenschaft und Forschung					1,5	
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz					1,5	
32 Kunst und Kultur	15,0	1,1	20,0	1,1	90,0	45,7
Dotierung Künstler-SV-Fonds		1,1	5,0	1,1		0,7
Abdeckung finanzieller Nettoschaden Bundesmuseen	10,0		10,0			
Abdeckung finanzieller Nettoschaden Bundestheater	5,0		5,0			
Unterstützungsfonds für selbstständige KünstlerInnen					90,0	45,0
33 Wirtschaft (Forschung)		3,5	10,0	3,5		
Klinische Forschung		3,5	10,0	3,5		
34 Innovation und Technologie (Forschung)		7,0	27,2	13,3		2,8
Klinische Forschung		3,9	15,0	3,9		
aws Start-Up- Hilfsfonds, Teil UG 34		3,1	12,2	9,4		2,8
40 Wirtschaft	25,0	200,0	1.441,0	756,3	49,4	5,9
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKÖ)		200,0	1.000,0	600,0		
Beschaffung medizinischer Produkte durch ÖRK			403,9	150,0		0,0
aws Start-Up- Hilfsfonds, Teil UG 40			12,2	6,3		5,9
aws Comeback-Zuschuss Film- & TV-Produktionen	25,0		25,0			
BHAG für Prüfaktivitäten iZm. dem Härtefallfonds					0,4	
Lehrlingsbonus					49,0	
41 Mobilität	14,5	13,4	127,2	23,3		12,9
VDV Notvergabe Westbahnstrecke			39,2			
VDV ÖBB PV - Fernverkehr			73,5			
VDV Notvergabe Westbahnstrecke - Verlängerung	14,5		14,5			
Auszahlung Ressort an SCHIG		13,4		23,3		12,9

fortgesetzt	Monatserfolg		Monatserfolg kum.		vorläufiger Erfolg	
	Juni 2020		Jänner - Juni 2020		01. - 15. Juli 2020	
	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts
UG Finanzierungsrechnung						
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ^{1) 2) 3)}	137,0		137,0	6,4		
Härtefälle in der Landwirtschaft	56,0		56,0	6,4		
Härtefälle Privatzimmervermieter	81,0		81,0			
44 Finanzausgleich					500,0	
Kommunalinvestitionsgesetz 2020					500,0	
45 Bundesvermögen ⁴⁾			6.000,8	165,4		
COFAG - Verwaltungsaufwand			0,8	0,8		
COFAG-Mittel			6.000,0	164,7		
Summe	220,4	276,4	8.016,9	1.131,4	1.370,9	183,2

- 1) Die Auszahlung des Ressorts exkludiert jene für den außerordentlichen Zivildienst, Werkleistungen durch Dritte und Mittel zur Gesundheitsvorsorge, für die noch keine Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds überwiesen worden sind, aber welche bereits auf einer 488er-Ugl verbucht werden.
- 2) Die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 137 Mio. € für Härtefälle in der Landwirtschaft und für Privatzimmervermieter wurden bereits im Mai von der UG 45 überwiesen, jedoch erst im Juni als Einzahlung in der UG 42 verbucht.
- 3) Ursprünglich waren von den 137 Mio. € an die UG 42 überwiesenen Mittel für Härtefälle 125 Mio. € für Härtefälle in der Landwirtschaft und 12 Mio. € für Härtefälle bei Privatzimmervermietern vorgesehen. Eine neue Abschätzung geht nunmehr von 56 Mio. € für Härtefälle in der Landwirtschaft und 81 Mio. € für Härtefälle bei Privatzimmervermietern aus.
- 4) Bei den 6 Mrd. € für die COFAG handelt es sich um keine Einzahlung in die UG 45, sondern um eine Budgetumschichtung innerhalb der UG 45.

Insgesamt wurden bis zum 30.6.2020 bereits rd. 8,0 Mrd. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Bundesministerien überwiesen bzw. innerhalb der UG 45 umgeschichtet. Bis Mitte Juli haben sich die Überweisungen um rd. 1,4 Mrd. € erhöht. Die Auszahlungen der Ressorts für COVID-19 beliefen sich per 15.7.2020 auf rd. 1,3 Mrd. €.

Transparenter Nachvollzug der COVID-19-Fondsmittel

Die Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds können im Budget tagesaktuell nachverfolgt werden, da sämtliche Aus- und Einzahlungen über entsprechend gekennzeichnete Konten in den jeweils sachlich entsprechenden Detailbudgets laufen.

Zusätzliche Transparenz wird dadurch gewährleistet, dass für alle Leistungen, die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erbracht werden, unverzüglich Leistungsangebote in der Transparenzdatenbank anzulegen sowie Leistungsmittelungen vorzunehmen sind (Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie, Abschnitt 7a im Transparenzdatenbankgesetz).

4.4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Gemäß § 1 Abs. 5 des Härtefallfondsgesetzes hat der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss des Nationalrats quartalsweise einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Gesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen. Die Berichterstattung erfolgt seit April 2020 monatlich.

Im Rahmen des 2. COVID-19-Gesetzes wurde der Härtefallfonds als Förderungsprogramm des Bundes eingerichtet. Damit wird ein Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmern, Non-Profit-Organisation (NPO) sowie Kleinstunternehmen gespannt. Das Programm wird von der WKÖ und der AMA abgewickelt. Basis der Abwicklung sind jeweils Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, die im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Wirtschaftsstandort und Digitalisierung bzw. der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erlassen worden sind. Die Veröffentlichung der Richtlinien erfolgte jeweils in der FIN-DOK des BMF.

Der Härtefallfonds wird aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gespeist. Das ursprünglich für die gesamte Fördermaßnahme im 2. COVID-19-Gesetz festgesetzte Fördervolumen von max. 1,0 Mrd. € wurde im Rahmen des 3. COVID-19-Gesetzes auf max. 2,0 Mrd. € erhöht. In diesem Rahmen wurde der Bundesminister für Finanzen überdies ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vizekanzler durch Verordnung die liquiden Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds anzupassen.

Ziel des Förderprogrammes Härtefallfonds ist es, die existenzbedrohende Situation bei Ein-Personen- Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmern, Kleinstunternehmen, Non-Profit-Organisationen (NPO)⁷ sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern, die massive Einkommenseinbußen bzw. höhere Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben und wirtschaftlich signifikant betroffen sind, abzuwenden. Mit dem Härtefallfonds soll erreicht werden, dass Liquiditätsschwierigkeiten überbrückt werden können und so die Betriebe auch nach der Krise weiterhin zur österreichischen Wertschöpfung beitragen können.

⁷ Mit dem NPO-Unterstützungsfonds wurde Anfang Juni 2020 vom Parlament ein eigener Fonds für diese Zielgruppe beschlossen (siehe unten).

Abwicklung durch die WKÖ

Für Ein-Personen- Unternehmen (EPU), freie Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmen hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler sowie der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort je Auszahlungsphase eine eigene Richtlinie erlassen:

- Für die Auszahlungsphase 1 wurde die Richtlinie am 27.3.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Betroffene Unternehmen können seit diesem Tag eine schnelle unbürokratische Soforthilfe beantragen, wenn sie von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 betroffen sind und entweder nicht mehr in der Lage sind die laufenden Kosten zu decken oder von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen sind oder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres verzeichnen. Förderungswerber mit Steuerbescheid und einem Nettoeinkommen von weniger als 6.000 € pa. erhalten einen Zuschuss iHv. 500 € und bei einem Nettoeinkommen von mehr als 6.000 € pa. einen Zuschuss iHv. 1.000 €. Förderungswerber ohne Steuerbescheid erhalten einen Zuschuss von 500 €. Als Obergrenze für den Erhalt einer Förderung gilt ein Einkommen vor Steuer und SV-Abgaben von max. 80% der jährlichen Höchstbetragsgrundlage der SVS. Nebeneinkünfte sind bis max. 460,7 € pro Monat (=Geringfügigkeitsgrenze) erlaubt.
- Für die Auszahlungsphase 2 wurde die Richtlinie am 15.4.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Anträge können seit 20.04.2020 eingebracht werden. Ab diesem Zeitpunkt können keine Ansuchen mehr für die Auszahlungsphase 1 gestellt werden. Die Auszahlungsphase 2 erfasst ebenfalls den Zeitraum ab 16. März 2020. Auszahlungen aus der Phase 1 werden gegengerechnet. Unternehmen, die durch COVID-19 wirtschaftlich signifikant bedroht sind, können in der zweiten Phase über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten (Betrachtungszeiträume vom 16.3. bis 15.4.2020, vom 16.4. bis 15.5.2020 sowie vom 16.5. bis 15.6.2020) eine Unterstützung von bis zu 6.000 € beantragen. Für jeden Betrachtungszeitraum ist ein eigener Antrag zu erstellen. Dabei muss bestätigt werden, dass der Antragsteller durch COVID-19 wirtschaftlich signifikant bedroht ist.
- Die Förderung beträgt 80% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes (= Jahr mit letztgültigem Einkommensteuerbescheid bzw. alternativ der letzten 3 Jahre) und dem Nettoeinkommen des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2020. Bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen des Vergleichszeitraumes iHv. max. 966,65 € pro Monat beträgt die Förderung 90%. Für Gründer bzw. Betriebsübernehmer im Zeitraum 1.1.2020 bis 15.3.2020 beträgt die Förderung pauschal 500 € pro Monat. Im Gegensatz zu Phase 1 entfallen sowohl die Verdienst-Obergrenzen als auch die -Untergrenzen als Eintrittskriterium. Die Förderung ist jedoch mit 2.000 € pro Monat für maximal 3 Monate gedeckelt. Nebeneinkünfte sind im Rahmen des monatlichen

Gesamtdeckels von 2.000 € möglich. Mehrfachversicherung in Kranken- und/oder Pensionsversicherung ist zulässig. Ein Einkommenssteuerbescheid ist verpflichtend.

- Am 4.5.2020 wurde eine geänderte Richtlinie zur Auszahlungsphase 2 erlassen, mit der die Kriterien für diese Phase erweitert wurden. Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom 15.4.2020. Folgende wesentliche Änderungen wurden dabei vorgenommen:
 - Verlängerung des dreimonatigen Betrachtungszeitraumes um weitere drei Monate bis zum 15.9.2020 (bisher 16.3. bis 15.6.2020). Innerhalb der insgesamt sechs Monate können drei beliebige Monate für die Beantragung gewählt werden.
 - Jungunternehmer (gegründet nach dem 1.1.2020) hatten – mangels Einkommensteuerbescheid – bisher schon die Möglichkeit pauschal 500 € zu erhalten. Diese Regelung wird nun auf Jungunternehmer ausgedehnt, die nach dem 1.1.2018 gegründet wurden, wenn der Entgang des Nettoeinkommens plausibel dargestellt werden kann. Ungeachtet dessen haben Jungunternehmer mit Gewinn weiterhin die Möglichkeit bis zu 2.000 € pro Monat zu erhalten.
 - Einführung einer Mindestförderhöhe von 500 € pro Monat für alle Anspruchsberechtigten, so andere Einkünfte diese nicht kürzen. Damit werden individuelle Härtefälle und etwaige Investitionen aufgefangen, die in der Vergangenheit teilweise dazu geführt hatten, dass bestimmte Personen keinen Gewinn erwirtschaften konnten.
 - Keine Berücksichtigung Familienhärtefallfonds: Eine Förderung aus dem Familienhärtefallfonds ist kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung.
- Mit der am 3.6.2020 erlassenen Richtlinie wurden weitere Novellierungen an den Kriterien der Auszahlungsphase 2 vorgenommen. Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom 4.5.2020 und enthält einige wesentliche Änderungen:
 - Der sechsmonatige Betrachtungszeitraum wurde um weitere drei Monate bis zum 15.12.2020 verlängert (bisher 16.3. bis 15.9.2020). Innerhalb der nun insgesamt neun Monate können Förderanträge für sechs beliebige Monate gestellt werden.
 - Ein sogenannter „Comeback-Bonus“ iHv. 500 € pro Betrachtungszeitraum wurde zusätzlich eingeführt. Dieser gilt für alle, die Anspruch auf den Härtefallfonds in der zweiten Phase haben und wird für Anträge, die bereits abgeschlossen wurden, automatisch ausbezahlt. Der Comeback-Bonus beträgt damit bis zu 3.000 € pro Förderwerber.
 - Bei Personen, die bisher eine Förderung von unter 500 € pro Betrachtungszeitraum erhalten haben, da die Gegenrechnung von Nebeneinkünften und Versicherungsleistungen einen Betrag von über 1.500 € netto ergab, wird diese zukünftig automatisch auf jeweils 500 € pro Betrachtungszeitraum aufgestockt. Die Mindestfördersumme pro Betrachtungszeitraum und Förderwerber wird somit 1.000 € betragen – mindestens 500 € Förderung plus 500 € Comeback-Bonus. Insgesamt können Förderwerber für sechs Monate maximal 15.000 € aus dem Härtefallfonds erhalten – 12.000 € Förderung plus 3.000 € Comeback-Bonus.

Die Abwicklung der Fördermaßnahme erfolgt über die WKÖ. Zu diesem Zweck wurde ein Abwicklungsvertrag, ergänzt um einen Zusatz für die Auszahlungsphase 2, zwischen BMDW und WKÖ abgeschlossen. Zu den Aufgaben der WKÖ gehören insbesondere der Betrieb einer Einreichplattform, die Entgegennahme und Prüfung der Anträge für die Gewährung von Zuschüssen, die Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung von Zuschüssen sowie die Auszahlung der Zuschüsse. Des Weiteren ist die WKÖ ua. für die Erfassung der Zuschüsse in der Transparenzdatenbank, eine stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Förderungsbedingungen sowie die Evaluierung nach Durchführung der Maßnahme, spätestens im Laufe des Jahres 2021, zuständig.

Abwicklung durch die AMA

Für die Abwicklung des Härtefallfonds für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftliche Betrieben hat der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im März 2020 die Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen für eine erste Auszahlungsphase erlassen und im April um eine Auszahlungsphase 2 erweitert, eine weitere zweite Ergänzung erfolgte mit 5.5.2020. Die dritte Änderung erfolgte im Juli 2020.

- Für die Auszahlungsphase 1 wurde die Richtlinie am 27.3.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Seit 30.3.2020 können landwirtschaftliche Betriebe die Soforthilfe beantragen. Betriebe mit einem Einheitswert von bis zu 10.000 € erhalten einen Zuschuss von 500 € und Betriebe mit einem Einheitswert von mehr als 10.000 € einen Zuschuss von 1.000 €. Unterstützt werden Vollerwerbsbetriebe, deren Einheitswert nicht größer als 150.000 € ist, deren Nettoumsatz 550.000 € in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren nicht übersteigt und deren Nebeneinkünfte unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Es muss ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres nachgewiesen werden oder eine Kostenerhöhung um mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften zu verzeichnen sein. Eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds ist nur dann möglich, wenn alle Kriterien erfüllt sind.
- Für die Auszahlungsphase 2 wurde die geänderte Richtlinie am 15.4.2020 in der FINDOK veröffentlicht. Antragstellungen in der 2. Phase sind ab 16.4.2020 möglich. Ansuchen für die Auszahlungsphase 1 können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestellt werden. Analog zur Richtlinie für EPU, freie Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmen ist die gewährte Soforthilfe aus der Auszahlungsphase 1 auf den für die Auszahlungsphase 2 ermittelten Förderbetrag anzurechnen. Der Zuschuss pro Förderwerber beträgt auch hier bis zu 6.000 € pro Betrieb.

- Die Förderung beträgt grundsätzlich 80% der Differenz zwischen den Einkünften des vergleichbaren Zeitraums des Vorjahres und den Einkünften für den jeweiligen Betrachtungszeitraum. Es werden für nicht angefallene Ausgaben pauschale Prozentsätze (angepasst an die jeweilige Tätigkeit) abgezogen.
- Die Förderung ist mit 2.000,- €/Monat für max. 3 Monate begrenzt. Liegen im Betrachtungszeitraum, für den die Verluste an Einkünften geltend gemacht werden, neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft andere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG vor, sind diese Einkünfte vom errechneten Förderbetrag in Abzug zu bringen. Zusätzlich zur Richtlinie in der Version der Auszahlungsphase 1 wurden Möglichkeiten für den Ausgleich von Einkommensausfällen bei der Privatzimmervermietung ergänzt. In der Phase 2 schließen Nebeneinkünfte und Mehrfachversicherung bei der Kranken- und/oder Pensionsversicherung eine Förderungsgewährung nicht aus.
- Eine zweite Änderung der Richtlinie wurde am 5.5.2020 in der FINDOK verlautbart.
 - Der dreimonatige Betrachtungszeitraum wird um weitere drei Monate bis zum 15.9.2020 (bisher 16.3. bis 15.6.2020) verlängert.
 - Jungunternehmer (Betriebsübernahme nach dem 1.1.2020) hatten bisher schon die Möglichkeit pauschal 500 € zu erhalten. Jungunternehmer haben nun die Möglichkeit bis zu 2.000 € pro Monat zu erhalten.
 - Eine Förderung aus dem Familienhärtefallfonds ist kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung aus dem Härtefallfonds. Bei mehreren Bewirtschaftern pro Betrieb ist eine auf den einzelnen Bewirtschafter bezogene Betrachtung anzustellen.
- Mit der 3. Änderung der Richtlinie (Stand 20.7.2020) werden weitere Novellierungen an den Kriterien der Auszahlungsphase 2 vorgenommen:
 - Der sechsmonatige Betrachtungszeitraum wurde um weitere drei Monate bis zum 15.12.2020 verlängert (bisher 16.3. bis 15.9.2020). Innerhalb der nun insgesamt neun Monate können Förderanträge für sechs beliebige Monate gestellt werden.
 - Eine Förderung aus dem Fixkostenzuschuss ist kein Ausschlussgrund mehr für die Beantragung einer Unterstützung aus dem Härtefallfonds.
 - Ein sogenannter „Comeback-Bonus“ iHv. 500 € pro Betrachtungszeitraum wurde zusätzlich eingeführt. Dieser gilt für alle, die Anspruch auf den Härtefallfonds in der zweiten Phase haben und wird für Anträge, die bereits abgeschlossen wurden, automatisch ausbezahlt. Der Comeback-Bonus beträgt damit bis zu 3.000 € pro Förderwerber.
 - Die Mindestfördersumme pro Betrachtungszeitraum und Förderwerber wird somit 1.000 € betragen: mindestens 500 € Förderung plus 500 € Comeback-Bonus. Insgesamt können Förderwerber für sechs Monate maximal 15.000 € aus dem Härtefallfonds erhalten: 12.000 € Förderung plus 3.000 € Comeback-Bonus.
 - Die Förderungsgegenstände wurden um die Betriebe mit Almausschank ergänzt.
 - Die Geltung der Richtlinie wurde bis 31.2.2021 verlängert.

- Die Abwicklung erfolgt gemäß § 1 Abs. 2 Härtefallfondsgesetz iVm. dem AMA-Gesetz 1992 (Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“, BGBl. Nr. 376/1992) durch die Agrarmarkt Austria.

Gebahrung des Härtefallfonds

In den ersten beiden Quartalen 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1 Mrd. € an die UG 40 für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Hiervon wurde eine erste Tranche iHv. 400 Mio. € unmittelbar nach Unterzeichnung des Abwicklungsvertrages an die WKÖ weitergeleitet sowie am 29. Juni eine zweite Tranche iHv. 200 Mio. €. Diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt. An die UG 42 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 137,0 Mio. € für Härtefallfonds-Förderungen in der Landwirtschaft und bei Privatzimmervermieterinnen und -vermietern ausgeschüttet. Hiervon wurden bisher 6,4 Mio. € an die AMA weitergeleitet.

Zum Berichtsstichtag 15.7.2020 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase 1 bei der **WKÖ** insgesamt 144.309 Förderanträge eingereicht. Von diesen wurden 133.255 Anträge (92,3%) positiv erledigt und 11.054 Anträge (7,7%) abgelehnt.

Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 1 beläuft sich auf 122,1 Mio. € und entfällt zu 90,8% auf Soforthilfen iHv. 1.000 €.

Im Rahmen der Auszahlungsphase 2 wurden zum Stichtag 15.7.2020 insgesamt 304.063 Förderanträge bei der WKÖ eingereicht. Von diesen wurden 229.254 Anträge (75,4%) positiv erledigt und 62.948 Anträge (20,7%) abgelehnt. 11.861 Anträge (3,9%) befanden sich noch in Bearbeitung.

Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 2 beläuft sich auf 262,5 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen beträgt 1.145 €.

Tabelle 8: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.7.2020)

Härtefallfonds WKÖ	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.309	100,0%		
abgelehnt	11.054	7,7%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	133.255	92,3%	122,1	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	22.360	16,8% d. Genehmigten	11,2	9,2%
Soforthilfe 1.000 Euro	110.895	83,2% d. Genehmigten	110,9	90,8%
Eingelangt Phase 2	304.063	100,0%		
abgelehnt	62.948	20,7%		
in Bearbeitung	11.861	3,9%		
genehmigt	229.254	75,4%	262,5	100,0%
Soforthilfe Ø 1.145 Euro	229.254	100,0% d. Genehmigten	262,5	100,0%
Förderhöhe am 15.7.2020			384,6	
Förderhöhe am 30.6.2020			358,3	
Förderhöhe am 15.6.2020			296,4	
Förderhöhe am 31.5.2020			205,6	
Förderhöhe am 15.5.2020			171,3	
Förderhöhe am 30.4.2020			134,2	
Förderhöhe am 31.3.2020			77,1	

Tabelle 9: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.7.2020)

Härtefallfonds AMA	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	0	0,0%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	2.904	100,0%	2,4	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	1.009	34,7% d. Genehmigten	0,5	21,0%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.895	65,3% d. Genehmigten	1,9	79,0%
Eingelangt Phase 2	6.499	100,0%		
abgelehnt*	299	4,6%		
in Bearbeitung	4.492	69,1%		
genehmigt	1.708	26,3%	2,1	

* Davon wurden 70 Anträge, bei denen die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllt waren, aufgrund der Bestimmungen über Nebeneinkünfte abgelehnt.

Bei der AMA war die Antragstellung für die Phase 1 bis 15.4.2020 möglich. In der Phase 1 sind 2.904 Anträge eingelangt und wurden 2,4 Mio. € bewilligt und ausgezahlt.

Zum Berichtsstichtag 15.7.2020 waren für die Phase 2 insgesamt 6.499 Anträge eingereicht, wovon 4.492 Anträge (69,1%) noch in Bearbeitung sind. 299 Ansuchen (4,6%) mussten abgelehnt werden, 1.708 Ansuchen (26,3%) wurden positiv erledigt. Es wurden zum Stichtag 2,1 Mio. € ausgezahlt.

4.5 Bericht NPO-Unterstützungsfonds, Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler

Die Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen für NPOs ist erfolgt. Das Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds („NPO-Unterstützungsfonds“) wurde Anfang Juni 2020 im Parlament beschlossen (20. COVID-19 Gesetz, BGBl. I Nr. 49/2020). Demnach hat der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport dem Budgetausschuss sowie dem Bundesminister für Finanzen monatlich einen Bericht, in dem sämtliche Maßnahmen, die nach diesem Bundesgesetz ergriffen wurden, detailliert dargestellt sind, vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere die finanziellen Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen auszuweisen. Der NPO-Unterstützungsfonds nahm Anfang Juli 2020 seine Tätigkeit auf.

Mit BGBl. I Nr. 64/2020 wurde weiters der Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler errichtet, der aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gespeist wird. Wie beim NPO-Unterstützungsfonds obliegt die Berichterstattung an den Budgetausschuss dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport.

Aufgrund der direkten Berichtspflichten des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport an den Budgetausschuss erfolgt an dieser Stelle keine eigene Berichterstattung.

5 Tabellenteil

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich.

In den Jahreswerten ist der Erfolg 2019 lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA) dem Bundesvoranschlag (BVA) 2020 gegenübergestellt.

Die Begründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des kumulierten Erfolges zum Vorjahreszeitraum im Finanzierungshaushalt. Unterschiede im Ergebnishaushalt sind einerseits auf die im Finanzierungshaushalt angeführten Gründe, soweit sie auch ergebniswirksam sind, und andererseits auf abweichende Periodenzuordnungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie allfällige Dotierungen von Rückstellungen zurückzuführen. Detaillierte Begründungen zu den Unterschieden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind in den zweimal jährlich vorzulegenden Berichten gem. § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 enthalten, die die Entwicklung des Bundeshaushaltes vom Jänner bis April (vorzulegen bis Ende Mai) bzw. vom Jänner bis September (vorzulegen bis Ende Oktober) umfassend erläutern.

Die Daten über den Gebarungsvollzug werden auch auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen unterjährigen Profile von Ein- und Auszahlungen sowie Aufwendungen und Erträgen sind die berichteten Daten allerdings nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 10: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Juni 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	5.284,8	38.706,1	34.157,3	-4.548,8	-11,8	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8
Auszahlungen	9.581,6	38.913,6	44.848,8	5.935,2	15,3	78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8
Nettofinanzierungsbedarf	-4.296,7	-207,5	-10.691,5	-10.484,0	k.A.	1.486,8	-20.598,5	-22.085,2	k.A.
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
Einzahlungen	25.446,7	29.118,6	79.547,1	50.428,5	173,2	57.995,5	139.093,7	81.098,2	139,8
Auszahlungen	14.373,5	32.366,1	46.276,0	13.909,9	43,0	59.482,3	118.495,3	59.013,0	99,2
Bundesfinanzierung	11.073,3	-3.247,5	33.271,1	36.518,6	k.A.	-1.486,8	20.598,5	22.085,2	k.A.

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 11: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
		Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung										
01	Präsidentenkanzlei	0,8	5,1	5,2	0,1	1,4	10,0	11,5	1,5	15,1
02	Bundesgesetzgebung	27,8	96,0	117,9	21,9	22,9	218,9	340,8	121,9	55,7
03	Verfassungsgerichtshof	1,4	7,9	8,1	0,2	2,8	16,0	17,3	1,3	7,9
04	Verwaltungsgerichtshof	1,7	10,7	10,7	0,0	-0,1	21,0	21,7	0,7	3,1
05	Volksanwaltschaft	1,1	5,6	5,8	0,1	2,3	11,6	12,2	0,6	5,6
06	Rechnungshof	3,0	17,0	17,2	0,1	0,9	34,7	36,0	1,3	3,8
10	Bundeskanzleramt	45,6	141,6	173,6	32,0	22,6	323,2	413,5	90,4	0,0
11	Inneres	243,5	1.447,3	1.455,1	7,8	0,5	2.919,7	2.957,0	37,3	1,3
12	Äußeres	34,8	219,6	202,4	-17,2	-7,9	508,3	496,0	-12,3	-2,4
13	Justiz	150,6	810,9	816,9	5,9	0,7	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4
14	Militärische Angelegenheiten	173,9	1.007,4	1.006,8	-0,7	-0,1	2.316,2	2.545,7	229,5	9,9
15	Finanzverwaltung	107,9	530,4	533,3	3,0	0,6	1.138,9	1.176,4	37,5	3,3
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	27,8	95,8	95,7	-0,1	-0,1	166,1	184,2	18,1	10,9
18	Fremdenwesen	75,2	219,6	181,2	-38,5	-17,5	646,4	378,8	-267,5	-41,4
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	895,1	4.615,1	4.629,8	14,7	0,3	9.988,5	10.321,1	332,6	3,3
20	Arbeit	3.162,7	3.987,7	7.506,4	3.518,8	88,2	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6
	<i>hievon variabel</i>	<i>2.966,7</i>	<i>3.251,1</i>	<i>6.716,3</i>	<i>3.465,2</i>	<i>106,6</i>	<i>6.060,8</i>	<i>6.368,3</i>	<i>307,4</i>	<i>5,1</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	265,2	1.768,5	1.930,1	161,6	9,1	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6
22	Pensionsversicherung	921,3	6.178,4	5.827,4	-351,1	-5,7	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1
	<i>hievon variabel</i>	<i>921,3</i>	<i>6.178,4</i>	<i>5.827,4</i>	<i>-351,1</i>	<i>-5,7</i>	<i>9.974,4</i>	<i>10.684,2</i>	<i>709,7</i>	<i>7,1</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	730,6	4.828,3	5.021,3	193,0	4,0	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9
24	Gesundheit	54,5	550,2	599,8	49,7	9,0	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2
	<i>hievon variabel</i>	<i>24,8</i>	<i>364,3</i>	<i>363,2</i>	<i>-1,1</i>	<i>-0,3</i>	<i>733,8</i>	<i>754,4</i>	<i>20,6</i>	<i>2,8</i>
25	Familie und Jugend	582,8	3.512,6	3.507,1	-5,4	-0,2	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	5.717,2	20.825,7	24.392,2	3.566,5	17,1	39.818,9	41.727,2	1.908,4	4,8
30	Bildung	899,4	4.432,4	4.606,8	174,3	3,9	8.931,1	9.262,2	331,1	3,7
31	Wissenschaft und Forschung	429,1	2.314,1	2.419,6	105,5	4,6	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7
32	Kunst und Kultur	43,3	228,0	242,6	14,5	6,4	456,5	466,0	9,5	2,1
33	Wirtschaft (Forschung)	11,6	40,0	47,3	7,3	18,3	105,4	115,5	10,1	9,6
34	Innovation und Technologie (Forschung)	34,8	209,5	221,9	12,4	5,9	438,1	461,6	23,5	5,4
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.418,3	7.224,1	7.538,2	314,1	4,3	14.558,7	15.333,9	775,2	5,3
40	Wirtschaft	223,2	111,7	907,1	795,4	712,2	469,5	523,6	54,1	11,5
41	Mobilität	243,1	1.675,0	1.644,0	-31,0	-1,8	4.092,4	4.105,1	12,7	0,3
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	275,2	644,0	836,5	192,6	29,9	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7
	<i>hievon variabel</i>	<i>39,7</i>	<i>236,8</i>	<i>195,7</i>	<i>-41,1</i>	<i>-17,4</i>	<i>1.430,9</i>	<i>1.184,6</i>	<i>-246,3</i>	<i>-17,2</i>
43	Klima, Umwelt und Energie	18,5	305,9	144,2	-161,7	-52,9	663,4	461,2	-202,2	-30,5
44	Finanzausgleich	393,5	656,9	568,1	-88,9	-13,5	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0
	<i>hievon variabel</i>	<i>63,1</i>	<i>256,3</i>	<i>237,7</i>	<i>-18,6</i>	<i>-7,3</i>	<i>827,2</i>	<i>947,1</i>	<i>119,9</i>	<i>14,5</i>
45	Bundesvermögen	115,2	510,5	2.680,5	2.170,0	425,1	847,3	20.832,3	19.985,0	2358,7
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	k. A.
46	Finanzmarktstabilität	0,1	1,5	1,3	-0,2	-16,0	36,3	680,3	644,0	1774,1
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>3116,4</i>	<i>23,8</i>	<i>473,8</i>	<i>450,0</i>	<i>1892,2</i>
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.268,7	3.905,5	6.781,7	2.876,2	73,6	9.785,4	30.565,8	20.780,4	212,4
51	Kassenverwaltung	9,2	8,2	22,1	13,9	168,5	13,4	17,2	3,8	28,4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	273,0	2.335,0	1.484,8	-850,2	-36,4	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	282,3	2.343,3	1.506,9	-836,3	-35,7	4.718,4	4.441,2	-277,1	-5,9
	Summe Allgemeine Gebarung	9.581,6	38.913,6	44.848,8	5.935,2	15,3	78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	14.373,5	32.366,1	46.276,0	13.909,9	43,0	59.482,3	118.495,3	59.013,0	99,2

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 12: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
		Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung										
01	Präsidentenkanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-11,0	0,1	0,0	-0,1	-73,6
02	Bundesgesetzgebung	0,1	0,7	0,7	0,0	-4,8	1,8	2,3	0,5	27,4
03	Verfassungsgerichtshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-6,1	0,2	0,1	-0,2	-64,4
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-11,9	0,0	0,1	0,0	50,4
05	Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	20,9	0,1	0,1	0,0	-16,2
06	Rechnungshof	0,0	0,0	0,1	0,0	35,2	0,1	0,1	0,0	9,4
10	Bundeskanzleramt	0,7	2,5	40,0	37,5	1.526,1	5,4	5,8	0,5	8,7
11	Inneres	10,5	79,6	95,3	15,8	19,8	167,2	141,6	-25,6	-15,3
12	Äußeres	2,2	4,4	31,7	27,2	613,0	10,9	6,5	-4,4	-40,3
13	Justiz	103,4	653,7	636,6	-17,2	-2,6	1.360,1	1.398,8	38,6	2,8
14	Militärische Angelegenheiten	4,1	24,8	21,1	-3,7	-14,8	51,2	50,0	-1,1	-2,2
15	Finanzverwaltung	21,5	66,1	78,5	12,4	18,7	169,2	166,6	-2,6	-1,5
16	Öffentliche Abgaben	3.193,4	25.548,6	19.912,5	-5.636,1	-22,1	55.014,7	55.400,6	385,8	0,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,3	0,2	-0,1	-35,6	0,8	0,6	-0,2	-29,0
18	Fremdenwesen	3,0	11,5	20,6	9,0	78,3	26,1	24,6	-1,5	-5,8
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	3.338,9	26.392,6	20.837,4	-5.555,2	-21,0	56.808,0	57.197,8	389,8	0,7
20	Arbeit	654,2	3.324,2	3.145,3	-178,9	-5,4	7.569,8	7.540,3	-29,4	-0,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	1,3	194,8	303,1	108,3	55,6	547,6	607,9	60,3	11,0
22	Pensionsversicherung	9,5	21,7	21,2	-0,5	-2,2	44,0	53,7	9,8	22,2
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	171,9	1.106,6	1.092,8	-13,8	-1,2	2.202,7	2.158,9	-43,8	-2,0
24	Gesundheit	15,6	23,4	47,0	23,5	100,2	50,5	50,0	-0,5	-1,0
25	Familie und Jugend	532,0	3.301,7	3.096,3	-205,4	-6,2	6.992,2	7.574,7	582,5	8,3
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.384,5	7.972,4	7.705,7	-266,7	-3,3	17.406,7	17.985,5	578,8	3,3
30	Bildung	19,4	37,1	60,4	23,3	62,7	101,9	84,0	-18,0	-17,6
31	Wissenschaft und Forschung	0,1	1,6	1,6	-0,1	-3,5	2,8	1,1	-1,8	-61,8
32	Kunst und Kultur	15,2	1,8	21,0	19,2	1.054,7	5,0	6,2	1,2	24,5
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	6,4	5,3	-1,1	-17,3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,1	27,2	27,1	24.096,8	0,1	1,0	0,9	703,6
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	34,6	40,7	120,1	79,5	195,4	116,3	97,6	-18,7	-16,1
40	Wirtschaft	27,6	34,5	1.470,3	1.435,7	4.156,4	50,2	45,5	-4,8	-9,5
41	Mobilität	60,2	309,8	246,9	-62,9	-20,3	654,6	608,8	-45,7	-7,0
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	313,1	80,7	425,3	344,7	427,3	214,2	1.054,6	840,3	392,3
43	Klima, Umwelt und Energie	10,8	303,3	83,2	-220,0	-72,5	623,2	188,7	-434,5	-69,7
44	Finanzausgleich	53,8	310,2	290,1	-20,1	-6,5	666,3	690,3	24,0	3,6
45	Bundesvermögen	56,2	918,5	571,4	-347,0	-37,8	1.127,4	1.224,3	96,9	8,6
46	Finanzmarktstabilität	0,0	1.236,9	1.299,2	62,3	5,0	1.259,1	1.328,3	69,2	5,5
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	521,6	3.193,8	4.386,4	1.192,6	37,3	4.595,0	5.140,5	545,4	11,9
51	Kassenverwaltung	5,2	1.106,7	1.107,7	1,0	0,1	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	5,2	1.106,7	1.107,7	1,0	0,1	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3
	Summe Allgemeine Gebarung	5.284,8	38.706,1	34.157,3	-4.548,8	-11,8	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8
	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	25.446,7	29.118,6	79.547,1	50.428,5	173,2	57.995,5	139.093,7	81.098,2	139,8

Quelle: BMF

Tabelle 13: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen, Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.639,5	9.519,0	8.882,1	-636,9	-6,7	19.828,8	20.092,0	263,3	1,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	874,5	4.834,1	4.906,1	72,0	1,5	9.646,9	9.954,0	307,1	3,2
Bezüge	593,3	3.325,4	3.384,6	59,2	1,8	6.637,4	6.880,9	243,5	3,7
Mehrdienstleistungen	53,5	371,2	363,7	-7,6	-2,0	695,7	701,1	5,4	0,8
Sonstige Nebengebühren	34,4	199,9	199,9	0,0	0,0	422,5	433,8	11,3	2,7
Gesetzlicher Sozialaufwand	152,9	857,4	870,1	12,7	1,5	1.708,1	1.755,3	47,2	2,8
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	36,7	52,2	60,2	7,9	15,2	125,4	123,0	-2,3	-1,9
Freiwilliger Sozialaufwand	0,5	9,5	9,0	-0,5	-5,3	20,7	21,6	1,0	4,8
Aufwandsentschädigungen für Personal	3,1	18,4	18,7	0,2	1,3	37,1	38,2	1,0	2,7
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	485,6	2.341,1	2.471,9	130,8	5,6	5.462,5	5.696,0	233,6	4,3
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,3	21,6	20,0	-1,5	-7,2	26,9	25,1	-1,7	-6,5
Materialaufwand (inkl. Ausz. f. Vorräte)	0,6	6,0	4,9	-1,1	-17,7	11,1	12,8	1,7	15,4
Mieten	193,5	476,2	489,7	13,5	2,8	1.029,9	1.068,8	38,9	3,8
Instandhaltung	16,4	77,0	75,5	-1,5	-1,9	279,9	307,0	27,0	9,7
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	8,7	53,6	50,2	-3,4	-6,4	117,0	119,5	2,5	2,2
Reisen	5,9	53,1	39,3	-13,8	-26,0	111,2	111,9	0,7	0,7
Aufwand für Werkleistungen	143,7	821,4	939,0	117,6	14,3	2.048,9	2.154,5	105,6	5,2
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	22,6	135,2	115,2	-20,0	-14,8	274,4	281,7	7,3	2,7
Transporte durch Dritte	16,7	239,3	253,9	14,6	6,1	499,9	511,5	11,6	2,3
Heeresanlagen	4,0	34,8	22,5	-12,3	-35,3	102,3	106,8	4,4	4,3
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	7,6	33,6	47,3	13,6	40,4	67,4	70,5	3,1	4,6
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	7,2	18,8	31,3	12,4	66,1	45,5	59,9	14,4	31,5
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	58,4	370,2	383,0	12,7	3,4	848,0	866,0	18,0	2,1
Auszahlungen aus Finanzaufwand	279,4	2.343,8	1.504,1	-839,7	-35,8	4.719,4	4.442,0	-277,4	-5,9
Auszahlungen aus Transfers	7.896,3	29.041,6	35.593,7	6.552,1	22,6	58.187,7	80.786,9	22.599,2	38,8
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.283,8	16.635,6	17.460,2	824,7	5,0	32.070,3	33.792,1	1.721,9	5,4
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	45,1	370,4	350,8	-19,6	-5,3	636,0	663,7	27,7	4,4
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	2.785,4	3.703,2	6.817,6	3.114,4	84,1	8.687,2	8.921,4	234,2	2,7
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	1.665,4	8.188,8	8.806,1	617,3	7,5	16.461,3	17.088,8	627,5	3,8
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	116,6	143,7	2.159,0	2.015,3	1.402,1	333,0	20.321,0	19.988,0	6.002,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	29,9	108,7	132,0	23,3	21,5	487,3	674,9	187,6	38,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	28,8	108,5	130,6	22,1	20,4	419,0	662,9	244,0	58,2
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,1	0,1	0,4	0,3	297,5	0,9	1,5	0,7	75,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	1,0	0,1	1,0	0,9	0,0	67,4	10,4	-57,0	-84,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	15,9	244,3	241,1	-3,3	-1,3	366,1	835,3	469,3	128,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	3,7	171,8	169,1	-2,7	-1,5	221,3	686,4	465,1	210,2
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	12,2	72,5	71,9	-0,6	-0,8	144,8	148,9	4,2	2,9
Summe Auszahlungen	9.581,6	38.913,6	44.848,8	5.935,2	15,3	78.869,8	102.389,2	23.519,4	29,8

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 14: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen, Allgemeine Gebarung	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5.259,6	38.627,6	34.076,6	-4.551,0	-11,8	80.187,3	81.570,9	1.383,6	1,7
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	4.783,0	42.642,0	37.018,4	-5.623,6	-13,2	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-1.589,5	-17.093,4	-17.105,9	-12,5	-0,1	-35.878,5	-36.799,4	-920,9	-2,6
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	3.193,4	25.548,6	19.912,5	-5.636,1	-22,1	55.014,7	55.400,6	385,9	0,7
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	1.180,6	6.586,3	6.194,2	-392,1	-6,0	14.069,0	14.568,8	499,8	3,6
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)	645,6	3.307,4	3.117,4	-189,9	-5,7	7.133,6	7.275,3	141,7	2,0
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	525,0	3.255,1	3.052,4	-202,6	-6,2	6.886,5	7.236,2	349,8	5,1
sonstige	10,0	23,9	24,3	0,5	2,0	48,9	57,2	8,3	17,0
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	22,5	361,0	150,4	-210,6	-58,3	577,7	802,1	224,4	38,8
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	137,6	887,5	876,5	-11,0	-1,2	1.773,9	1.736,2	-37,7	-2,1
Einzahlungen aus Transfers	695,9	3.150,5	5.182,1	2.031,6	64,5	6.210,7	6.324,2	113,5	1,8
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	37,6	132,5	146,5	14,0	10,6	694,1	710,3	16,2	2,3
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	20,0	1.155,3	1.159,7	4,4	0,4	1.568,2	1.499,6	-68,6	-4,4
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	64,7	256,4	274,3	17,8	7,0	552,7	565,5	12,8	2,3
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	20,3	143,8	142,7	-1,1	-0,7	300,3	297,7	-2,6	-0,9
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	513,8	1.185,5	3.188,6	2.003,2	169,0	2.548,6	2.701,2	152,6	6,0
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	39,5	277,0	270,3	-6,7	-2,4	546,9	550,0	3,1	0,6
Sonstige Einzahlungen	28,5	1.525,7	281,1	-1.244,6	-81,6	1.785,0	556,8	-1.228,2	-68,8
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1,1	568,0	1.479,8	911,8	160,5	756,4	2.182,2	1.425,8	188,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,9	11,5	4,5	-6,9	-60,3	21,7	30,4	8,6	39,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	24,3	67,1	76,2	9,1	-13,5	147,5	189,5	42,0	-28,5
Summe Einzahlungen	5.284,8	38.706,1	34.157,3	-4.548,8	-11,8	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8

Quelle: BMF

Tabelle 15: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	-215,6	1.616,6	649,1	-967,6	-59,9	4.925,5	4.300,0	-625,5	-12,7
Lohnsteuer	2.266,1	13.549,0	13.524,0	-25,0	-0,2	28.480,8	29.500,0	1.019,2	3,6
EU-Quellensteuer	0,0	0,7	0,0	-0,7	-100,0	0,7	0,0	-0,7	-99,9
Kapitalertragsteuern	131,6	1.406,7	1.046,2	-360,6	-25,6	2.989,7	3.150,0	160,3	5,4
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	85,3	1.087,9	634,5	-453,4	-41,7	2.244,2	0,0	-2.244,2	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	46,3	318,8	411,7	92,9	29,1	745,5	0,0	-745,5	-100,0
Körperschaftsteuer	-79,0	3.678,9	2.169,1	-1.509,8	-41,0	9.384,7	9.400,0	15,3	0,2
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	-123,8	0,0	0,0	0,0	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	1,4	6,2	11,9	5,7	92,1	10,8	20,0	9,2	84,9
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,1	-0,1	-0,2	-181,9	0,2	0,3	0,1	21,5
Kunstförderungsbeitrag	0,0	9,2	9,3	0,1	0,7	18,3	19,0	0,7	3,7
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,5	20,6	17,0	-3,6	-17,7	39,9	30,0	-9,9	-24,8
Bodenwertabgabe	0,0	3,0	2,8	-0,2	-6,7	6,0	6,0	0,0	-0,1
Stabilitätsabgabe	0,4	180,2	184,1	4,0	2,2	233,2	235,0	1,8	0,8
Einkommen- und Vermögensteuern	2.105,3	20.471,2	17.613,3	-2.857,9	-14,0	46.089,9	46.660,3	570,4	1,2
Umsatzsteuer	1.757,0	14.877,9	13.010,0	-1.867,9	-12,6	30.046,2	30.600,0	553,8	1,8
Tabaksteuer	173,9	914,6	941,4	26,8	2,9	1.894,2	1.925,0	30,8	1,6
Biersteuer	4,5	85,7	76,1	-9,6	-11,2	189,6	195,0	5,4	2,8
Alkoholsteuer	6,2	77,9	66,7	-11,1	-14,3	153,8	150,0	-3,8	-2,5
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	1,5	13,5	12,0	-1,4	-10,6	24,0	25,0	1,0	4,2
Digitalsteuer	3,8	0,0	15,8	15,8	k.A.	0,0	20,0	0,0	0,0
Mineralölsteuer	140,5	1.970,7	1.642,0	-328,7	-16,7	4.465,8	4.400,0	-65,8	-1,5
Energieabgaben	61,7	460,0	398,1	-61,9	-13,5	865,6	900,0	34,4	4,0
Normverbrauchsabgabe	24,9	260,1	163,5	-96,6	-37,1	553,6	530,0	-23,6	-4,3
Kraftfahrzeugsteuer	0,8	27,3	24,5	-2,7	-10,0	55,9	57,0	1,1	1,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	226,0	1.143,7	1.171,5	27,8	2,4	2.532,6	2.600,0	67,4	2,7
Versicherungssteuer	104,4	571,6	586,6	15,0	2,6	1.215,2	1.230,0	14,8	1,2
Flugabgabe	0,3	33,0	19,1	-13,9	-42,1	72,4	75,0	2,6	3,5
Grunderwerbsteuer	86,8	638,2	643,0	4,8	0,8	1.316,5	1.400,0	83,5	6,3
Kapitalverkehrssteuern	-0,2	0,4	0,7	0,3	76,2	1,3	0,0	-1,3	-99,9
Glückspielgesetz	39,4	277,9	199,1	-78,8	-28,3	584,7	595,5	10,8	1,9
Werbeabgabe	5,0	52,9	42,1	-10,9	-20,6	105,6	110,0	4,4	4,1
Altlastenbeitrag	0,1	36,6	27,4	-9,2	-25,1	69,4	70,0	0,6	0,9
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	2.636,6	21.441,9	19.039,6	-2.402,3	-11,2	44.146,5	44.882,5	736,0	1,7
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	28,1	263,0	218,5	-44,5	-16,9	538,2	550,0	11,8	2,2
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	13,1	465,9	146,9	-318,9	-68,5	118,7	107,2	-11,5	-9,7
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	41,1	728,9	365,4	-363,5	-49,9	656,9	657,2	0,3	0,1
Öffentliche Abgaben - Brutto	4.783,0	42.642,0	37.018,4	-5.623,6	-13,2	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4
Ertragsanteile an Gemeinden	-440,1	-5.272,8	-5.163,3	109,5	2,1	-11.049,8	-11.295,6	-245,8	-2,2
Ertragsanteile an Ländern	-552,9	-7.896,2	-7.649,9	246,3	3,1	-16.462,4	-16.749,4	-287,0	-1,7
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-8,2	-87,9	-88,3	-0,4	-0,5	-176,0	-183,7	-7,7	-4,4
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-3,6	-3,6	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	-143,6	-148,6	-145,6	3,0	2,0	-296,2	-293,9	2,3	0,8
Katastrophenfonds	-45,0	-221,7	-201,2	20,5	9,3	-489,6	-506,5	-16,9	-3,5
Pflegefonds	0,0	-191,0	-199,5	-8,5	-4,5	-537,5	-399,0	138,5	25,8
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.190,4	-13.855,5	-13.451,4	404,1	2,9	-29.052,6	-29.669,1	-616,5	-2,1
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,6	0,0	0,6	100,0	-0,6	0,0	0,6	100,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-118,4	-683,9	-721,2	-37,4	-5,5	-1.328,9	-1.420,0	-91,1	-6,9
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,7	-19,4	-20,3	-0,9	-4,7	-36,2	-35,0	1,2	3,2
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-83,8	-484,0	-475,6	8,5	1,7	-980,9	-1.020,0	-39,1	-4,0
Überweisungen gem. ASVG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-24,2	-275,1	-226,4	48,7	17,7	-639,9	-664,9	-25,0	-3,9
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,2	-345,2	-345,2	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-273,2	-1.808,2	-1.788,8	19,4	1,1	-3.676,8	-3.830,3	-153,5	-4,2
Beitrag zur Europäischen Union	-125,9	-1.429,7	-1.865,7	-436,0	-30,5	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
EU Ab Überweisungen II	-125,9	-1.429,7	-1.865,7	-436,0	-30,5	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
Öffentliche Abgaben - Netto	3.193,4	25.548,6	19.912,5	-5.636,1	-22,1	55.014,7	55.400,6	385,9	0,7

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 16: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Juni 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge	5.369,8	36.971,7	36.357,8	-613,9	-1,7	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5
Aufwendungen	10.763,4	38.758,1	45.699,5	6.941,4	17,9	80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1
Nettoergebnis	-5.393,6	-1.786,4	-9.341,7	-7.555,3	-422,9	819,1	-22.870,7	-23.689,8	k.A.

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 17: Aufwendungen nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

UG	Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte				
		Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	
01	Präsidentschaftskanzlei	0,8	4,7	4,6	-0,2	-4,0	10,0	11,1	1,1	11,1	
02	Bundesgesetzgebung	18,0	88,9	91,3	2,5	2,8	194,1	216,8	22,7	11,7	
03	Verfassungsgerichtshof	1,6	8,1	8,2	0,1	1,6	16,1	17,4	1,3	8,1	
04	Verwaltungsgerichtshof	2,1	10,4	10,2	-0,2	-1,5	21,3	22,1	0,8	3,6	
05	Volksanwaltschaft	1,2	5,4	5,5	0,1	1,5	11,5	12,3	0,8	6,9	
06	Rechnungshof	3,5	17,4	17,3	-0,1	-0,5	35,3	36,4	1,0	3,0	
10	Bundeskanzleramt	64,3	162,7	198,2	35,4	21,8	319,1	416,5	97,4	30,5	
11	Inneres	264,1	1.377,0	1.405,2	28,3	2,1	2.929,4	2.993,3	63,9	2,2	
12	Äußeres	48,9	229,4	224,1	-5,3	-2,3	516,4	498,4	-18,0	-3,5	
13	Justiz	164,8	784,3	821,5	37,2	4,7	1.661,3	1.759,0	97,7	5,9	
14	Militärische Angelegenheiten	199,1	1.039,6	1.050,5	10,9	1,0	2.338,8	2.457,8	119,0	5,1	
15	Finanzverwaltung	106,2	533,4	582,5	49,1	9,2	1.156,5	1.192,8	36,3	3,1	
16	Öffentliche Abgaben	8,4	521,6	275,5	-246,2	-47,2	917,8	750,0	-167,8	-18,3	
17	Öffentlicher Dienst und Sport	27,2	90,2	95,2	5,1	5,6	160,2	184,9	24,7	15,4	
18	Fremdenwesen	71,5	80,9	144,7	63,8	78,9	615,5	388,2	-227,3	-36,9	
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	981,9	4.953,9	4.934,4	-19,4	-0,4	10.903,4	10.957,0	53,6	0,5	
20	Arbeit	3.166,8	3.986,6	7.508,0	3.521,4	88,3	8.280,0	8.415,9	135,8	1,6	
20	<i>hievon variabel</i>	2.969,4	3.248,8	6.722,2	3.473,3	106,9	6.067,2	6.374,8	307,6	5,1	
21	Soziales und Konsumentenschutz	273,3	1.693,9	1.900,1	206,2	12,2	3.588,1	3.848,9	260,8	7,3	
22	Pensionsversicherung	1.629,2	6.558,3	6.535,2	-23,1	-0,4	9.646,5	11.084,2	1.437,7	14,9	
22	<i>hievon variabel</i>	1.629,2	6.558,3	6.535,2	-23,1	-0,4	9.646,5	11.084,2	1.437,7	14,9	
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.067,5	4.827,9	4.997,7	169,8	3,5	9.706,6	10.144,2	437,7	4,5	
24	Gesundheit	67,1	540,1	603,2	63,1	11,7	1.115,6	1.235,5	119,9	10,7	
24	<i>hievon variabel</i>	43,7	354,4	358,1	3,7	1,0	731,9	754,4	22,5	3,1	
25	Familie und Jugend	590,5	3.500,0	3.483,4	-16,6	-0,5	6.929,4	7.299,4	370,0	5,3	
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	6.794,4	21.106,9	25.027,7	3.920,8	18,6	39.266,2	42.028,1	2.761,9	7,0	
30	Bildung	888,5	4.423,4	4.588,0	164,6	3,7	9.018,1	9.422,2	404,1	4,5	
31	Wissenschaft und Forschung	421,4	2.297,5	2.403,7	106,3	4,6	4.633,8	5.030,6	396,7	8,6	
32	Kunst und Kultur	39,3	234,1	246,1	12,0	5,1	453,1	467,0	13,9	3,1	
33	Wirtschaft (Forschung)	10,9	41,4	48,3	6,9	16,6	103,9	115,5	11,7	11,3	
34	Innovation und Technologie (Forschung)	31,8	174,2	194,8	20,7	11,9	432,4	465,1	32,7	7,6	
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.391,9	7.170,6	7.480,9	310,4	4,3	14.641,3	15.500,4	859,1	5,9	
40	Wirtschaft	238,0	152,9	951,7	798,8	522,6	502,4	571,3	68,9	13,7	
41	Mobilität	201,2	1.238,1	1.194,1	-44,0	-3,6	5.287,4	5.541,2	253,9	4,8	
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	274,9	637,9	827,7	189,8	29,8	2.438,0	2.669,4	231,3	9,5	
42	<i>hievon variabel</i>	39,7	236,8	195,7	-41,1	-17,3	1.430,9	1.184,6	-246,3	-17,2	
43	Klima, Umwelt und Energie	18,3	305,0	143,4	-161,6	-53,0	668,6	464,6	-204,0	-30,5	
44	Finanzausgleich	393,2	656,9	568,0	-88,9	-13,5	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0	
44	<i>hievon variabel</i>	63,1	256,3	237,7	-18,6	-7,3	827,2	947,1	119,9	14,5	
45	Bundesvermögen	120,7	274,4	2.439,2	2.164,8	789,0	651,9	20.800,1	20.148,2	-651,9	-3,1
45	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
46	Finanzmarktstabilität	0,1	1,2	0,6	-0,6	-47,9	238,1	348,5	110,4	46,3	
46	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,7	88,8	-81,9	-48,0	
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.246,4	3.266,4	6.124,8	2.858,4	87,5	11.026,5	31.684,9	20.658,4	187,4	
51	Kassenverwaltung	6,0	8,2	22,1	13,9	168,5	13,4	17,2	3,8	28,4	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	342,8	2.252,1	2.109,5	-142,6	-6,3	4.396,9	4.182,9	-214,1	-4,9	
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	348,7	2.260,4	2.131,6	-128,8	-5,7	4.410,3	4.200,1	-210,3	-4,8	
	Summe Allgemeine Gebarung	10.763,4	38.758,1	45.699,5	6.941,4	17,9	80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1	

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 18: Erträge nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

UG	Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert		Jahreswerte				
		Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
01	Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,9	0,1	0,0	-0,1	-79,5
02	Bundesgesetzgebung	0,1	0,7	0,7	-0,1	-9,6	1,9	2,2	0,3	15,9
03	Verfassungsgerichtshof	0,0	0,2	0,1	0,0	-28,3	0,3	0,2	-0,2	-50,4
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-87,9	0,1	0,0	-0,1	-67,5
05	Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	27,1	0,1	0,1	0,0	-12,2
06	Rechnungshof	0,0	0,2	0,1	-0,1	-63,6	1,5	0,5	-1,0	-65,7
10	Bundeskanzleramt	0,2	2,6	40,1	37,5	1437,2	5,9	5,8	-0,1	-1,9
11	Inneres	8,3	79,5	93,4	13,9	17,5	174,0	148,6	-25,4	-14,6
12	Äußeres	2,2	4,4	31,0	26,6	604,0	12,3	7,2	-5,1	-41,7
13	Justiz	78,9	526,1	520,9	-5,3	-1,0	1.383,5	1.407,0	23,5	1,7
14	Militärische Angelegenheiten	3,7	26,8	16,5	-10,2	-38,3	59,5	52,5	-7,0	-11,7
15	Finanzverwaltung	11,2	67,7	72,0	4,3	6,3	175,1	171,5	-3,6	-2,0
16	Öffentliche Abgaben	3.384,2	25.207,5	22.302,4	-2.905,1	-11,5	56.090,3	55.400,6	-689,8	-1,2
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,4	0,2	-0,2	-54,2	1,0	0,9	-0,1	-9,2
18	Fremdenwesen	2,3	11,4	21,8	10,4	91,6	29,6	26,8	-2,8	-9,5
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	3.491,1	25.927,6	23.099,2	-2.828,4	-10,9	57.935,3	57.223,9	-711,3	-1,2
20	Arbeit	650,9	3.327,5	3.141,7	-185,8	-5,6	7.580,5	7.542,7	-37,8	-0,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,1	196,3	302,6	106,3	54,2	548,9	610,1	61,3	11,2
22	Pensionsversicherung	9,5	21,7	21,2	-0,5	-2,2	44,0	53,7	9,8	22,2
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	228,3	1.099,5	1.082,8	-16,6	-1,5	2.208,0	2.158,9	-49,1	-2,2
24	Gesundheit	14,6	23,4	46,0	22,5	96,1	51,5	50,0	-1,5	-2,8
25	Familie und Jugend	547,4	3.249,2	3.206,4	-42,8	-1,3	6.965,8	7.252,6	286,8	4,1
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.450,8	7.917,6	7.800,8	-116,9	-1,5	17.398,7	17.668,1	269,4	1,5
30	Bildung	19,0	48,1	58,0	9,9	20,5	128,0	111,8	-16,2	-12,7
31	Wissenschaft und Forschung	0,3	1,9	1,7	-0,1	-7,4	4,4	1,0	-3,5	-78,4
32	Kunst und Kultur	15,2	1,9	20,9	19,1	1008,4	8,2	6,3	-1,9	-23,1
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	6,4	5,3	-1,1	-17,3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	27,2	27,2	0,0	5,7	0,0	-5,7	-99,9
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	34,6	51,9	117,9	66,0	127,2	152,8	124,4	-28,4	-18,6
40	Wirtschaft	29,1	29,1	1.461,1	1.432,0	4926,4	65,6	49,7	-15,9	-24,2
41	Mobilität	39,9	494,3	243,8	-250,5	-50,7	655,0	609,0	-46,0	-7,0
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	176,5	82,8	420,6	337,7	407,7	229,1	1.078,7	849,6	370,9
43	Klima, Umwelt und Energie	0,3	279,2	88,8	-190,5	-68,2	617,3	188,7	-428,6	-69,4
44	Finanzausgleich	53,8	310,2	290,1	-20,1	-6,5	666,3	690,3	24,0	3,6
45	Bundesvermögen	86,1	785,7	411,7	-374,0	-47,6	1.756,1	1.054,4	-701,6	-40,0
46	Finanzmarktstabilität	2,3	3,4	1.306,3	1.302,9	38266,4	169,6	1.443,0	1.273,4	750,7
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	388,2	1.984,8	4.222,3	2.237,5	112,7	4.158,9	5.113,9	954,9	23,0
51	Kassenverwaltung	5,2	1.089,9	1.117,7	27,8	2,6	1.421,2	1.369,4	-51,7	-3,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	5,2	1.089,9	1.117,7	27,8	2,6	1.421,2	1.369,4	-51,7	-3,6
	Summe Allgemeine Gebarung	5.369,8	36.971,7	36.357,8	-613,9	-1,7	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5

Quelle: BMF

Tabelle 19: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert		Jahreswerte				
	Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Personalaufwand	994,6	4.773,7	4.811,5	37,8	0,8	9.789,5	10.196,4	406,9	4,2
Bezüge	722,5	3.318,0	3.374,4	56,4	1,7	6.631,5	6.882,1	250,6	3,8
Mehrdienstleistungen	51,1	307,3	301,8	-5,5	-1,8	693,1	701,1	8,0	1,1
Sonstige Nebengebühren	32,7	186,5	188,9	2,4	1,3	420,1	433,8	13,7	3,3
Gesetzlicher Sozialaufwand	178,4	845,9	859,9	14,0	1,6	1.714,0	1.757,9	43,9	2,6
Abfertigungen und Jubiläumswahlleistungen	4,6	90,6	61,5	-29,2	-32,2	272,6	361,7	89,1	32,7
Freiwilliger Sozialaufwand	2,3	8,6	8,2	-0,4	-5,1	21,1	21,7	0,5	2,4
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	3,0	16,7	16,8	0,1	0,9	37,0	38,2	1,1	3,1
Betrieblicher Sachaufwand	406,3	3.036,7	3.042,2	5,5	0,2	7.100,2	7.297,6	197,4	2,8
Vergütungen innerhalb des Bundes	2,0	12,0	10,1	-1,9	-16,2	26,8	25,1	-1,7	-6,3
Materialaufwand	0,5	5,4	4,5	-0,9	-17,5	57,3	32,5	-24,8	-43,4
Mieten	81,1	480,2	492,7	12,5	2,6	1.023,0	1.069,3	46,3	4,5
Instandhaltung	10,8	74,2	67,5	-6,7	-9,1	278,3	306,9	28,6	10,3
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	4,0	49,6	47,6	-2,0	-4,1	116,7	119,5	2,8	2,4
Reisen	5,9	52,6	39,2	-13,4	-25,4	110,8	111,9	1,1	1,0
Aufwand für Werkleistungen	115,7	761,4	939,4	178,0	23,4	2.037,0	2.158,4	121,4	6,0
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	23,2	132,6	113,8	-18,8	-14,2	272,5	282,5	10,0	3,7
Transporte durch Dritte	48,8	281,3	292,1	10,8	3,8	497,8	511,5	13,8	2,8
Heeresanlagen	3,2	36,8	27,5	-9,2	-25,1	83,1	106,8	23,6	28,4
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	7,7	32,9	46,7	13,7	41,7	66,9	70,5	3,6	5,4
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	35,9	209,7	215,8	6,1	2,9	429,2	475,2	46,0	10,7
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	3,8	17,8	31,9	14,1	79,4	45,6	59,8	14,3	31,3
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	10,4	534,6	297,1	-237,5	-44,4	1.107,8	1.064,0	-43,8	-4,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	53,3	355,6	416,5	60,8	17,1	947,4	903,6	-43,7	-4,6
Transferaufwand	9.013,7	28.686,8	35.717,0	7.030,2	24,5	58.935,3	82.675,6	23.740,3	40,3
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	4.158,3	16.791,1	18.083,1	1.292,0	7,7	31.649,7	34.172,3	2.522,6	8,0
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	32,8	277,7	250,5	-27,2	-9,8	647,4	695,6	48,2	7,4
Aufwand für Transfers an Unternehmen	2.792,5	3.245,9	6.336,7	3.090,8	95,2	9.890,2	10.352,8	462,5	4,7
Aufwand für Transfers an private Haushalte	1.919,3	8.223,2	8.884,1	660,9	8,0	16.326,4	17.080,7	754,3	4,6
Aufwand für Sonstige Transfers	110,7	149,0	2.162,7	2.013,7	1.351,8	421,5	20.374,2	19.952,6	4.733,6
Finanzaufwand	348,8	2.260,9	2.128,8	-132,1	-5,8	4.422,7	4.200,8	-221,9	-5,0
Summe Aufwendungen	10.763,4	38.758,1	45.699,5	6.941,4	17,9	80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1

Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert		Jahreswerte				
	Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5.368,5	36.240,5	34.872,5	-1.368,0	-3,8	79.411,3	79.251,5	-159,8	-0,2
Erträge aus Abgaben (brutto)	4.973,7	42.711,4	39.406,2	-3.305,2	-7,7	91.968,9	92.200,0	231,1	0,3
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-1.589,5	-17.503,9	-17.103,8	400,2	2,3	-35.878,5	-36.799,4	-920,9	-2,6
Erträge aus Abgaben (netto)	3.384,2	25.207,5	22.302,4	-2.905,2	-11,5	56.090,3	55.400,6	-689,7	-1,2
Abgabenähnliche Erträge	1.203,0	6.577,5	6.346,1	-231,4	-3,5	14.071,6	14.568,8	497,2	3,5
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	645,6	3.307,4	3.117,7	-189,7	-5,7	7.133,6	7.275,3	141,7	2,0
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	547,4	3.246,5	3.204,5	-42,0	-1,3	6.888,8	7.236,2	347,4	5,0
sonstige	10,0	23,6	23,8	0,2	1,0	49,1	57,2	8,1	16,4
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	11,7	341,0	145,0	-196,0	-57,5	564,6	777,5	212,9	37,7
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	167,3	846,3	849,4	3,2	0,4	1.802,4	1.819,3	16,9	0,9
Erträge aus Transfers	593,7	3.168,9	5.189,4	2.020,6	63,8	6.244,6	6.091,9	-152,7	-2,4
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	36,8	136,3	151,7	15,4	11,3	728,6	477,9	-250,7	-34,4
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	15,7	1.135,2	1.165,3	30,1	2,7	1.563,3	1.499,6	-63,8	-4,1
Erträge aus Transfers von Unternehmen	70,0	302,3	287,8	-14,5	-4,8	555,6	565,5	9,9	1,8
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	30,1	144,0	143,0	-1,1	-0,7	300,3	297,7	-2,6	-0,9
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	385,7	1.179,2	3.176,4	1.997,2	169,4	2.549,5	2.701,2	151,7	6,0
Erträge aus Sozialbeiträgen	55,4	271,8	265,2	-6,6	-2,4	547,3	550,0	2,8	0,5
Sonstige Erträge	8,7	99,4	40,2	-59,3	-59,6	637,9	593,4	-44,5	-7,0
Geldstrafen	5,0	58,6	52,5	-6,1	-10,4	233,8	191,9	-41,9	-17,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,6	35,4	5,6	-29,8	-84,2	130,9	120,0	-11,0	-8,4
Übrige sonstige Erträge	3,1	5,5	-17,9	-23,4	-428,2	273,2	281,6	8,4	3,1
Finanzerträge	1,3	731,2	1.485,3	754,1	103,1	1.655,5	2.248,2	592,7	35,8
Summe Erträge	5.369,8	36.971,7	36.357,8	-613,9	-1,7	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5

Quelle: BMF

Tabelle 20: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Ergebnisrechnung, Erträge	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	Juni 2020	Jän. - Juni 2019	Jän. - Juni 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %	Erfolg 2019	BVA 2020	Unterschied in Mio. €	Unterschied in %
Veranlagte Einkommensteuer	-254,1	1.705,4	703,8	-1.001,6	-58,7	5.025,0	4.300,0	-725,0	-14,4
Lohnsteuer	2.360,0	13.531,4	14.019,0	487,6	3,6	28.609,4	29.500,0	890,6	3,1
EU-Quellensteuer	0,0	0,7	0,1	-0,7	-89,1	0,7	0,0	-0,7	-99,9
Kapitalertragsteuern	135,9	1.400,0	1.026,3	-373,7	-26,7	3.062,5	3.150,0	87,5	2,9
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	89,7	1.080,7	614,1	-466,6	-43,2	2.317,3	0,0	-2.317,3	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	46,3	319,3	412,2	92,8	29,1	745,3	0,0	-745,3	-100,0
Körperschaftsteuer	-147,0	3.710,2	2.254,5	-1.455,6	-39,2	9.413,0	9.400,0	-13,0	-0,1
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	-124,6	0,0	0,0	0,0	-95,8
Stiftungseinkommensteuer	1,4	7,6	13,8	6,1	80,1	10,1	20,0	9,9	97,6
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,1	-0,1	-0,2	-188,4	0,2	0,3	0,1	25,5
Kunstförderungsbeitrag	0,0	4,7	4,7	0,0	0,3	18,4	19,0	0,6	3,5
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	-0,2	22,6	18,1	-4,5	-19,9	38,3	30,0	-8,3	-21,7
Bodenwertabgabe	0,0	3,2	3,0	-0,2	-5,1	5,9	6,0	0,1	1,9
Stabilitätsabgabe	0,2	174,8	183,8	9,1	5,2	228,1	235,0	6,9	3,0
Einkommen- und Vermögensteuern	2.096,2	20.560,7	18.227,0	-2.333,7	-11,4	46.411,7	46.660,3	248,6	0,5
Umsatzsteuer	1.805,6	14.930,3	14.463,8	-466,5	-3,1	30.540,1	30.600,0	59,9	0,2
Tabaksteuer	173,9	916,3	941,1	24,8	2,7	1.894,9	1.925,0	30,1	1,6
Biersteuer	16,9	92,0	89,2	-2,8	-3,0	193,5	195,0	1,5	0,8
Alkoholsteuer	11,4	73,0	72,0	-1,0	-1,4	153,4	150,0	-3,4	-2,2
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	2,1	10,6	11,5	0,9	8,7	23,2	25,0	1,8	7,8
Digitalsteuer	3,8	0,0	15,8	15,8	k.A.	0,0	20,0	0,0	0,0
Mineralölsteuer	287,1	2.144,2	1.862,4	-281,8	-13,1	4.516,0	4.400,0	-116,0	-2,6
Energieabgaben	61,5	460,0	440,8	-19,3	-4,2	883,9	900,0	16,1	1,8
Normverbrauchsabgabe	27,3	260,4	201,6	-58,8	-22,6	556,3	530,0	-26,3	-4,7
Kraftfahrzeugsteuer	0,5	27,5	25,9	-1,5	-5,6	56,4	57,0	0,6	1,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	226,0	1.137,9	1.165,8	27,9	2,5	2.532,4	2.600,0	67,6	2,7
Versicherungssteuer	104,4	570,9	588,6	17,7	3,1	1.215,2	1.230,0	14,8	1,2
Flugabgabe	0,2	33,4	24,9	-8,5	-25,5	72,8	75,0	2,2	3,0
Gründerwerbsteuer	86,0	630,8	645,1	14,3	2,3	1.302,7	1.400,0	97,3	7,5
Kapitalverkehrssteuern	-0,2	0,4	1,5	1,2	316,8	0,9	0,0	-0,9	-99,9
Glücksspielgesetz	38,1	417,1	307,7	-109,4	-26,2	748,3	595,5	-152,8	-20,4
Werbeabgabe	5,9	52,9	47,8	-5,2	-9,7	105,9	110,0	4,1	3,9
Altlastenbeitrag	0,0	36,0	29,3	-6,7	-18,6	66,5	70,0	3,5	5,3
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	2.850,5	21.793,7	20.934,8	-858,9	-3,9	44.862,4	44.882,5	20,1	0,0
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	26,8	276,2	217,3	-58,9	-21,3	556,9	550,0	-6,9	-1,2
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	0,2	80,8	27,1	-53,7	-66,5	137,9	107,2	-30,7	-22,3
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	26,9	357,0	244,4	-112,6	-31,5	694,8	657,2	-37,6	-5,4
Öffentliche Abgaben - Brutto	4.973,7	42.711,4	39.406,2	-3.305,2	-7,7	91.968,9	92.200,0	231,1	0,3
Ertragsanteile an Gemeinden	-440,1	-5.271,8	-5.162,3	109,5	2,1	-11.049,9	-11.295,6	-245,7	-2,2
Ertragsanteile an Länder	-552,9	-7.895,2	-7.648,8	246,4	3,1	-16.462,5	-16.749,4	-286,9	-1,7
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-8,2	-87,9	-88,3	-0,4	-0,5	-176,0	-183,7	-7,7	-4,4
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-3,6	-3,6	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	-143,6	-148,6	-145,6	3,0	2,0	-296,2	-293,9	2,3	0,8
Katastrophenfonds	-45,0	-221,7	-201,2	20,5	9,3	-489,6	-506,5	-16,9	-3,5
Pflegefonds	0,0	-191,0	-199,5	-8,5	-4,5	-537,5	-399,0	138,5	25,8
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.190,4	-13.853,5	-13.449,3	404,2	2,9	-29.052,7	-29.669,1	-616,4	-2,1
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,6	0,0	0,6	100,0	-0,6	0,0	0,6	100,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-118,4	-683,8	-721,2	-37,4	-5,5	-1.328,8	-1.420,0	-91,2	-6,9
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,7	-19,4	-20,3	-0,9	-4,7	-36,2	-35,0	1,2	3,2
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-83,8	-484,0	-475,6	8,5	1,7	-980,9	-1.020,0	-39,1	-4,0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-24,2	-275,1	-226,4	48,7	17,7	-639,9	-664,9	-25,0	-3,9
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,1	-345,2	-345,2	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-273,2	-1.808,2	-1.788,8	19,4	1,1	-3.676,7	-3.830,3	-153,6	-4,2
Beitrag zur Europäischen Union	-125,9	-1.842,3	-1.865,7	-23,4	-1,3	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
EU Ab Überweisungen II	-125,9	-1.842,3	-1.865,7	-23,4	-1,3	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
Öffentliche Abgaben - Netto	3.384,2	25.207,5	22.302,4	-2.905,1	-11,5	56.090,3	55.400,6	-689,7	-1,2

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Juni 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	5
Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Juni 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	6
Tabelle 3: Anträge zu Steuererleichterungen um COVID-19 (Stand 15.7.2020)	19
Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge (Stand 15.7.2020)	20
Tabelle 5: COVID-19-Haftungen, die vom BMF genehmigt wurden (Stand 15.7.2020)	21
Tabelle 6: COFAG-Haftungen (Stand 15.7.2020)	24
Tabelle 7: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 15.7.2020, in Mio. €)	27
Tabelle 8: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.7.2020)	35
Tabelle 9: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.7.2020)	35
Tabelle 10: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Juni 2020 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	38
Tabelle 11: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	39
Tabelle 12: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	40
Tabelle 13: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	41
Tabelle 14: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	42
Tabelle 15: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €)	43
Tabelle 16: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Juni 2020 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	44
Tabelle 17: Aufwendungen nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	45
Tabelle 18: Erträge nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	46
Tabelle 19: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)	47
Tabelle 20: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung, in Mio. €)	48

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)